



## **Protokoll Nr. 32**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 26. April 2007, 09.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

**Präsenz:**  
Anwesend sind 45 bis 46 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**  
René Kuhn ganzer Tag, Franziska Bitzi nach Traktandum 5.1, Philipp Federer bis ca. 15 Uhr

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer nachmittags Im  
Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	6
2. Genehmigung des Protokolls 29 vom 8. Februar 2007	8
3. Bericht und Antrag 10/2007 vom 7. März 2007: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	8
4. Bericht und Antrag 9/2007 vom 7. März 2007: <b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer</b>	10
5. An der Sitzung vom 22. März 2007 nicht, bzw. nicht zu Ende behandelte Geschäfte:	12
5.1. Bericht und Antrag 3/2007 vom 17. Januar 2007: <b>Fusion Littau-Luzern</b> (Fortsetzung der Beratungen)	12
5.2.1 Bericht und Antrag 5/2007 vom 31. Januar 2007: <b>Planungskredit, Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern</b>	21
5.2.2. Interpellation 253, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 12. März 2007 <b>Ungeklärte Fragen zum B+A 5/2007 – 2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn</b>	29

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

–	Dringliches Postulat 261, Marcel Lingg, vom 29. März 2007: <b>Zukunft Bahntrasse Zentralbahn nach Tieflegung</b>	33
–	Dringliches Postulat 258, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2007: <b>Koordiniertes Vorgehen bei der Planung der neuen „Eventhalle“</b>	35
6.	Bericht und Antrag 11/2007 vom 7. März 2007: <b>Investitionsbeitrag an die S-Bahn-Haltestelle Luzern-Verkehrshaus</b>	38
7.1	Bericht und Antrag 7/2007 vom 28. Februar 2007: <b>Grundstück Nr. 8386, linkes Ufer, GB LuzernStadt (Boa-Kulturteil), Erteilung eines selbständigen Baurechts an „DIE POST“</b>	44
7.2	Postulat 221, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 12. Januar 2007: <b>Boa-Schliessung: Hält der Stadtrat nun endlich Wort?</b>	48
7.3	Postulat 222, Christa Stocker Odermatt und Korintha Bärtsch Namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Januar 2007: <b>Faire Unterstützung der Zwischenlösung in der Boa</b>	56
8.	Petition vom 9. Juni 2006 <b>Langzeitarbeitslosigkeit und schlechte soziale Lage</b>	57
9.	Postulat 201, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 9. November 2006: <b>Bau von Minaretten und religiöser Architektur sind der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen</b>	58
10.	Postulat 198, Korintha Bärtsch, Lathan Suntharalingam, namens der G/JG- und der SP-Fraktion, vom 6. November 2006: <b>Midnight Basket – auch in Luzern</b>	59
11.1	Postulat 197, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: <b>Keine städtischen Beiträge an Kinderarbeit</b>	61
11.2	Postulat 196, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest Namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: <b>Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen</b>	65
12.	Postulat 248, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 2. März 2007: <b>Kampf den EU-Steuervögten!</b>	67

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 12/2007 vom 21. März 2007: Kantonalisierung Städtische Mittelschulen Übergangsregelung

2. Bericht und Antrag 13/2007 vom 21. März 2007: Schulanlagen Wartegg/Tribschen
3. Rektifizierte Seite 21 zum Bericht und Antrag 13/2007
4. Bericht und Antrag 14/2007 vom 28. März 2007: Verkauf des Grundstücks 2938, rechtes Ufer, Rebstock, GB Luzern-Stadt
5. Bericht und Antrag 156/2007 vom 4. April 2007: Geschäftsbericht 2006 und Rechnung 2006
6. Bericht und Antrag 16/2007 vom 4. April 2007: Studentisches Wohnen Eichhof
7. Bericht und Antrag 17/2007 vom 4. April 2007: Abschreibung von Motionen und Postulaten
8. Bericht 18/2007 vom 4. April 2007: Strategie für ein nachhaltiges Wachstum
9. Interpellation 257, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. März 2007: Eine Luxus-Homepage für den privaten Quartierverein BaBeL?
10. Dringliches Postulat 258, Marcel Ling namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2007: Koordiniertes Vorgehen bei der Planung der neuen „Eventhalle“
11. Interpellation 259, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. März 2007: Hat CVP-Grossstadtrat Markus Mächler Aufträge von der Stadt Luzern erhalten?
12. Motion 260, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. März 2007: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer
13. Dringliches Postulat 261, Marcel Lingg, vom 29. März 2007: Zukunft Bahntrasse Zentralbahn nach Tieflegung
14. Motion 262, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. März 2007: Steuersenkung von 1/10 Steuer
15. Motion 263, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: Einführung Blockzeiten evaluieren
16. Dringliches Postulat 264, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 16. April 2007: Reduktion der Missstände im Umfeld der Party- und Ausgehscene!
17. Dringliches Postulat 265, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, 16. April 2007: Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ endlich vors Volk!
18. Motion 266, Edith Lanfranconi-Laube und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung
19. Interpellation 267, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 19. April 2007: Der Fixerraum – ein finanzielles Fass ohne Boden?
20. Postulat 268, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2007: Stadtpolizei – Prioritäten richtig setzen!
21. Interpellation 269, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 23. April 2007: Eine Stadtbahn lässt sich nicht vom Tisch wegputzen: Sie ist und bleibt eine gute Alternative

zum Bus!

22. Volksmotion 270, Alexandra und Werner Bühlmann, Susanne und Alois Meile, Irène und Walter Burkard, Rosmarie Kutzelnig und Martha Meier, vom 23. April 2007: Studentenwohnheim im Eichhof
23. Postulat 271, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2007: Arbeit muss sich auch für tiefe Einkommen wieder lohnen!
24. Postulat 272, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2007: Keine EU-Flagge am Stadthaus
25. Stellungnahme zum Postulat 196, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen!
26. Stellungnahme zum Postulat 197, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: Keine städtischen Beiträge an Kinderarbeit!
27. Stellungnahme zum Postulat 198, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 6. November 2006: Midnight Basket – auch in Luzern
28. Stellungnahme zum Postulat 201, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 9. November 2006: Bau von Minaretten und religiöser Architektur sind der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen
29. Stellungnahme zum Postulat 221, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 12. Januar 2007: Boa-Schliessung: Hält der Stadtrat nun endlich Wort?
30. Stellungnahme zum Postulat 222, Christa Stocker Odermatt und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Januar 2007: Faire Unterstützung der Zwischenlösung in der Boa
31. Stellungnahme zum Postulat 248, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 2. März 2007: Kampf den EU-Steuervögten!
32. Antwort auf die Dringliche Interpellation 253, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 12. März 2007: Ungeklärte Fragen zum B+A 5/2007 – 2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern
33. Protokoll 29 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Februar 2007
34. Protokoll 14 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. März 2007
35. Protokoll 27 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern
36. Protokoll 25 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. März 2007

37. StB 237 vom 21. März 2007: Petition Hans Peter Bitterli, Langzeitarbeitslosigkeit und schlechte soziale Lage; Entwurf der Antwort
38. StB 238 vom 21. März 2007: Tätigkeitsbericht 2006 der Feuerwehr Stadt Luzern. Kenntnisnahme
39. Feuerwehr der Stadt Luzern: Tätigkeitsbericht 2006
40. Rechnung 2006 Stadt Luzern
41. Jahresbericht 2006 "luzernplus"
42. Schuelzytig Nr. 1. März 2007
43. bostitch 1/2007
44. agglopolis: Karten
45. europa forum Luzern: Programm zur 12. Internationalen Informationstagung
46. Credit Suisse, Stadt Luzern, Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven
47. Entscheid des Regierungsrats des Kantons Luzern vom 3. April 2007: Kein Fixerraum in Wohnquartieren
48. Bericht Europaplatz
49. Einladung Babel
50. öko-forum: Köstliches
51. Eichblatt 1/2007
52. Jahresbericht 2006 des Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)
53. Jahresbericht 2006 des Gemeindeverband für Kehrlichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)
54. ALI-Fonds: Einladung zum ALI-Apéro und Verleihung des „PRIX ALI“
55. Einladung zur Vernissage vom Donnerstag, 10. Mai 2007 im Kino Bourbaki: Werkschau aus dem Wohnatelier für Luzerner Kunstschaffende in Chicago.
56. Luzern Tourismus: Geschäftsbericht 2006

## **Beratung der Traktanden**

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt. Sie wird somit in der vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet.

## 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** gibt die Entschuldigungen bekannt und teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 258, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2007: „Koordiniertes Vorgehen bei der Planung der neuen ‚Eventhalle‘“ nicht opponiert.

**Zur Dringlichkeit wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat 258 wird bei Traktandum 5.2.1 behandelt.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 261, Marcel Lingg, vom 29. März 2007: „Zukunft Bahntrasse Zentralsbahn nach Tieferlegung“, nicht.

**Zur Dringlichkeit wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat 261 wird bei Traktandum 5.2.1 behandelt.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 264, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 16. April 2007: „Reduktion der Missstände im Umfeld der Party- und Ausgehscene“.

**Christoph Brun** hält an der Dringlichkeit fest. Das Postulat wurde dringlich eingereicht, weil in letzter Zeit die Missstände bezüglich Lärm und Nachtruhestörungen zugenommen haben. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Ursprünglich wurde das Postulat zwar nicht dringlich eingereicht. Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass laut Aussage von Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer zuerst der auf Herbst versprochene Sicherheitsbericht abgewartet werden solle. Dies dauert aber den Postulanten entschieden zu lange. Der Sommer mit entsprechenden Aktivitäten steht vor der Tür. Mit dem Postulat sollen Sofortmassnahmen erreicht werden, bevor der Sommer vorbei ist. Christoph Brun ersucht daher seine Ratskolleginnen und -kollegen, die Dringlichkeit dieses Vorstosses zu unterstützen und so dem Stadtrat den Anstoss zu geben, etwas zu unternehmen. Zugleich wird aber erwartet, dass der ebenfalls dringliche Sicherheitsbericht trotzdem im Herbst vorliegt.

**Verena Zellweger-Heggli:** Die CVP-Fraktion spricht sich gegen die Dringlichkeit des Postulats aus. Sie hat Verständnis für die Postulatsforderung und steht dieser nicht ablehnend gegenüber, will den Bedarf einer Raumverschmutzungsthematik in einem grösseren Rahmen abgeklärt wissen. Seit 2005 ist der Sicherheitsbericht hängig, der von der CVP gefordert wurde. Dieser sollte ein umfassendes Strategiepapier darstellen, das dringendst benötigt wird, insbesondere auch im Bereich Umweltverschmutzung und Littering. Die CVP hat Ende Oktober letzten Jahres das Postulat 194 eingereicht, worin der Stadtrat zur Prüfung eines Ordnungs- und Sanktionssystems bei Missachtung der Sauberkeit im öffentlichen Raum aufgefordert wird. Die CVP-Fraktion möchte aber eine Gesamtbeurteilung und Erarbeitung von Vorschlä-

gen. Das Postulat weist im Schlusssatz ja auch auf eine vorangehende Auswertung hin. In diesem Sinne ist der Sicherheitsbericht dringendst gefordert und nicht die Dringlichkeit einzelner Postulate.

**Andreas Wüest:** Die Fraktion der SP findet die Dringlichkeit im Falle dieses Postulats als nicht gegeben. In der Diskussion mussten die Fraktionsmitglieder natürlich schon schmunzeln, dass gerade aus der Freisinnigen Partei ein solcher Vorstoss eingereicht wurde, der dann auch prompt bei ersten Gewerbetreibenden Kopfschütteln auslöste. Wie dem auch sei, für die SP-Fraktion stehen grundsätzlich andere Fragen im Zentrum. Man weiss, dass die Jugendlichen für gewisse Ruhestörungen verantwortlich sind. Aber wessen Jugendliche sind denn das?

**Yves Holenweger** stellt den Antrag, nur zur Dringlichkeit und nicht zum materiellen Inhalt des Postulats zu sprechen.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** ersucht, von Worteinwürfen abzusehen.

**Andreas Wüest** setzt sein Votum fort. Diese Jugendlichen gilt es zu betreuen. Der gesellschaftliche Wandel bringt Veränderungen mit sich. Einerseits besteht ein neues Ausgehverhalten, aber auch das Litteringproblem. Für die SP-Fraktion ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Das Problem muss in einem anderen Kontext diskutiert werden.

**Hans Stutz:** Für die Fraktion der Grünen ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Der Stadtrat und das Parlament haben Regeln erarbeitet, nach welchen Vorstösse als dringlich gelten sollen. Diese Kriterien sind im vorliegenden Fall eindeutig nicht erfüllt.

**Yves Holenweger:** Die Bemerkung zum Votum von Andreas Wüest erfolgte in Form eines offiziellen Ordnungsantrages. Dies geschah seitens anderer Fraktionen schon öfters, ohne dafür gerügt zu werden. Die Dringlichkeit des Postulates 264 ist nicht gegeben, weshalb sie von der SVP-Fraktion abgelehnt wird.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Selbstverständlich hat jedes Ratsmitglied das Recht, Ordnungsanträge zu stellen. Grundsätzlich erfolgen aber Anmeldungen für Wortmeldungen mittels Handerhebung und nicht einfach mit Zwischenrufen aus der Ratsmitte.

**Die Dringlichkeit des Postulates 264 wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 265, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2007: Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ endlich vors Volk! nicht.

**Alice Heijman:** Die SP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit und erachtet eine vorgängige saubere und juristische Abklärung als nötig. Vorrang vor der Dringlichkeit hat die Rechtssicher-

heit. Für eine vertiefte Abklärung braucht es Zeit.

**Verena Zellweger-Heggli:** Die CVP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Dringlichkeit. 12'062 Personen haben am 11. März 2007 dem Projekt Fixerraum zugestimmt. Der politische Entscheid ist damit gefällt worden. Nun ist eine juristische Abklärung nötig. Diese ist korrekt und seriös an die Hand zu nehmen. Dafür muss die nötige Zeit vorgesehen werden. Von Schnellschüssen ist daher abzusehen.

**Philipp Federer:** Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist ebenfalls gegen die Dringlichkeit. Abklärungen brauchen Zeit. Sie sind nötig, um Klarheit zu haben und Fehler zu korrigieren.

**Yves Holenweger:** Wenn dieser Vorstoss heute behandelt wird, bedeutet das einen Auftrag an den Stadtrat, die Initiative vor das Parlament zu bringen und die Volksabstimmung vorzubereiten. Natürlich benötigt die gesamte Vorbereitung entsprechend Zeit. Mit der dringlichen Behandlung kann aber auch schneller gestartet werden.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Der Stadtrat ist für Dringlichkeit, damit eine öffentliche Sicherheit bezüglich Umgang mit Initiativen besteht. Materiell wird ein externes und unabhängiges Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das braucht entsprechend Zeit. Wie mit diesem Vorstoss jetzt oder später umgegangen wird, hat der Grosse Stadtrat zu entscheiden.

**Die Dringlichkeit des Postulates 265 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** gratuliert Finanzdirektor Franz Müller, welcher heute seinen 58. Geburtstag feiert, und wünscht ihm für das neue Lebensjahr alles Gute.

## **2. Genehmigung des Protokolls 29 vom 8. Februar 2007**

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und dem Ersteller verdankt.

## **3. Bericht und Antrag 10/2007 vom 7. März 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**

### **Eintreten und Detailberatung**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die aufgeführten Gesuche beinhalten 11 Erwachsene, 2 Jugendliche und 1 Kind. Die Bürgerrechtskommission hat am 1. März 2007 mit all

diesen Personen Gespräche geführt und empfiehlt einstimmig, allen diesen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

**Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.**

#### **Abstimmung**

**Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 bis 11 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 7. März 2007 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

**4. Bericht und Antrag 9/2007 vom 7. März 2007:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen

**Abstimmungen**

**Den Gesuchstellern unter Ziff. 1 bis 12, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 7. März 2007 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

## 5.1 Bericht und Antrag 3/2007 vom 17. Januar 2007 Fusion Littau-Luzern

### Fortsetzung der Detailberatung

**Viktor Rüegg** stellt einen **Ordnungsantrag**: Mit Erstaunen war auf der Traktandenliste zu lesen, dass die Geschäfte unter Traktandum 5 heute auf jeden Fall zu Ende beraten werden. Diese Vorschrift ist aber geschäftsordnungswidrig. Nicht die Ratspräsidentin legt fest, welche Geschäfte zu Ende beraten werden, sondern das Parlament selber. Viktor Rüegg beantragt daher, dass die entsprechende Vorschrift auf der Traktandenliste aufgehoben wird. Es soll frei bleiben, welche Geschäfte der Rat heute zu Ende beraten will und welche nicht. Der Sprechende verweist auf Art. 3 lit. c und Art. 21 und 24 der Geschäftsordnung, wonach es eindeutig dem Parlament obliegt, zu entscheiden, welche Geschäfte zu Ende beraten werden sollen und welche nicht.

**Der Antrag Viktor Rüegg wird bei einigen Jastimmen grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Zu Art. 32: Volkswirtschaft, Fusionsvertrag Seite 22 f.**

**Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub:** Die Spezialkommission **beantragt** einstimmig bei einer Enthaltung die folgende **Protokollbemerkung** zur Absichtserklärung der Exekutiven: Abs. 3 gehört nicht auf Stufe des Fusionsvertrages bzw. Stufe Absichtserklärung. Es kann sich lediglich um eine Information handeln. Begründung: Betrieb, Unterhalt und Erneuerung einer Quartierheizung soll situationsgerecht geregelt werden können. Die Konkretisierung in Abs. 3 schränkt die künftige Handlungsfreiheit unnötig ein.

**Die Protokollbemerkung der Spezialkommission wird einstimmig gutgeheissen.**

**Zu Art. 33: Finanzpolitische Vorgaben, Fusionsvertrag Seite 23 ff.**

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion **beantragt** folgende **Protokollbemerkung**: „Falls die finanzpolitischen Ziele bei einer Fusion nicht erreicht werden, so haften die Exekutivmitglieder solidarisch mit ihrem Privatvermögen für die entsprechenden Verluste.“ Wenn die Exekutivmitglieder so überzeugt sind, dass sich mit dieser Fusion keine Verluste ergeben, sollen sie auch dafür die Haftung übernehmen. Das wäre politische Courage.

**Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub:** Dieser Antrag wurde auch in der Spezialkommission gestellt, jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Diese Vorgabe würde zudem auch gegen kantonales Recht verstossen und ist daher gar nicht möglich.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** An politischem Courage fehlt es der Exekutive überhaupt nicht. Es ist aber zwecklos, eine rechtswidrige Protokollerklärung zu überweisen. Das kantonale

Haftungsgesetz, welches aus den 40-er Jahren stammt und 1988 total revidiert wurde, regelt klar, in welchen Fällen u.a. Mitglieder der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Behörden für ihr Verhalten im Amt mit ihrem Privatvermögen haften.

**Die Protokollerklärung der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Zu Art. 41: Kommunale Erlasse, Fusionsvertrag Seite 27**

**Yves Holenweger:** Dereinst werden Reglemente und Erlasse von der Stadt übernommen. Wie hoch sind die daraus erwarteten Mehreinnahmen? Bisher ist noch keine entsprechende Aufstellung präsentiert worden.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Es haben stichprobenweise Abklärungen stattgefunden. Eine detaillierte Abklärung über eine historische Periode wäre aber eine unververtretbare Verschleuderung von personellen Ressourcen. Im Bereich der Pflegeheime wurden die Taxen verglichen. Auch wenn unterschiedliche Systeme bestehen, hält sich dies insgesamt im Rahmen. Der Stadtrat stellt klar, dass wohl einzeln Verschiebungen bestehen, insgesamt aber keine Gebührenerexplosion zu verzeichnen ist.

**Yves Holenweger:** Wenn schon Stichproben durchgeführt worden sind, hätte der Vergleich auch absolut durchgeführt werden können. Dadurch könnten die gewünschten Aussagen gemacht werden. Yves Holenweger glaubt den Aussagen des Stadtrates nicht. Vermutlich wird der Bürger knallhart abgezockt werden. Der Stadtrat hat dem Parlament zu beweisen, dass dies nicht der Fall ist, und nicht umgekehrt.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Was zukünftig passieren wird, kann heute niemand beweisen. Das wäre reine Spekulation. Man kann an Zukunftsperspektiven glauben oder nicht. Der Stadtrat hat seriöse Stichproben in einzelnen Bereichen durchführen lassen. Damit wollte bewiesen werden, dass das Fusionsprojekt nicht als einziger Einfluss auf die Gebühren hat. Gebühren sind vom Begriff her kostendeckend nach Verursacherprinzip zu erheben. Wenn mehr verlangt wird als Kosten anstehen, handelt es sich um Gemengsteuern. Hier geht es aber eindeutig um Gebühren. Weitere Aussagen hiezu wären rein spekulativ. Der Stadtrat ist dazu nicht bereit. Er versucht, politische Aussagen zu machen und Grundsätze festzulegen. Das Parlament hat jederzeit die Möglichkeit, Einfluss bezüglich Reglementsänderungen zu nehmen. Dabei wird sich aber der Stadtrat vehement für die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips einsetzen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Die Frage der Taxen und deren Unterscheidung nach BESA-Stufen ist sehr wichtig. Bei gewissen BESA-Stufen ist Littau höher, bei anderen wieder tiefer. Die Abweichungen sind aber marginal. Es hätte keinen Sinn gemacht, diese Zahlen bis ins Detail auszurechnen, findet doch bei den Pensionären ein stetiger Wechsel statt. Personen, welche diese Taxen nicht bezahlen können, werden heute durch Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe unterstützt. Die Stadt und Littau bezahlen den Ergänzungsleistungsanteil im gleichen Aus-

mass mit Pro-Kopf-Beiträgen und Prozentanteilen. Dazu kommt der Anteil über die Sozialhilfe, welcher ebenso harmonisiert ist (SKOS-Richtlinien). Wer im Staffelhof wohnt und in Littau unterstützt wird, wird diese Unterstützung auch zukünftig in einer vereinigten Stadt Luzern erhalten. Sie ist bereits heute im Sozialbudget der Gemeinde Littau enthalten. Es entsteht also keine finanzielle Lücke. Zur Stabilität der Voraussagen sei noch Folgendes vermerkt: Einnahmen in Form von Steuern im Jahr 2007 sind bereits im Jahre 2006 verdient worden. Heute weiss man aber noch nicht, wie hoch die Steuereinnahmen Ende 2007 sein werden. Auch ein Gemeinwesen ist konjunktur- und wirtschaftsabhängig. Das Festlegen auf solche Prognosen ist daher unseriös.

**Yves Holenweger:** Wieviele Stichproben wurden durchgeführt? Prozentual (nicht absolut) ist es durchaus möglich, die Differenzen aufzuzeigen. Warum steht in den Akten, dass die Gebühren für Baugesuche um 40 % zunehmen werden? Mit einem nachfolgenden Schreiben wurde dieser Aussage widersprochen und nur noch von einer leichten Veränderung gesprochen. 40 % ist aber keine leichte, sondern eine massive Veränderung. Dass sich der Stadtrat zu diesen Fragen nun nicht äussert, ist typisch.

**Philipp Federer** hat in der Kommission die Frage bezüglich geringfügiger Taxanpassung auch gestellt und vom Stadtrat eine klare Antwort erhalten, indem dieser von bis 10 % sprach. Alle Kommissionsmitglieder haben diese Antwort gehört. Finanzdirektor Franz Müller hat auch mitgeteilt, dass der NFA 2008 auf die zukünftigen Heimtaxen die wesentlich grösseren Auswirkungen haben wird.

#### **Zu Art. 44: Zustandekommen, Fusionsvertrag Seite 28**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** informiert, dass seitens der SVP-Fraktion ein Antrag zu diesem Artikel vorliegt.

**Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub:** Die Kommission hat hiezu keinen Antrag gestellt.

**Yves Holenweger** erachtet eine Begründung des Antrages nicht als nötig, da dieser selbstredend ist.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** zitiert den SVP-Antrag: „Falls es eine kantonale Abstimmung über den kantonalen Beitrag von 20 Mio. Franken gibt und dieser Betrag vom Volk abgelehnt wird, so kommt die Fusion nicht zustande.“

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Neuer Artikel 50**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** verweist auf den vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion für einen neuen Art. 50, lautend: „**Der Fusionsvertrag ist mit einem Art. 50 zu ergänzen: Der materielle Inhalt dieses Vertrages ist in die neue Gemeindeordnung zu übernehmen.**“

**Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub:** Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt, jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die neue vereinigte Gemeinde bzw. das Parlament dieser vereinigten Gemeinde die Verwaltung, die neue Gemeindeordnung etc. bestimmen und gestalten können soll und sie nicht an den Fusionsvertrag gebunden sein sollen.

**Yves Holenweger:** Der SVP-Fraktion geht es um die Rechtssicherheit bzw. um den materiellen inhaltlichen Grundgedanken und nicht um den gesamten Fusionsvertrag. Finanzpolitische Ziele usw. sollen in die GO aufgenommen werden.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Aus Sicht der SVP kann dieser Antrag durchaus nachvollzogen werden. Er ist aber unnötig, weil am 17. Juni 2007 sowohl in Littau wie auch in Luzern über den Fusionsvertrag abgestimmt wird. Bei Zustimmung wird in der Folge eine Projektorganisation die Fusion der beiden Gemeinwesen weiter bearbeiten. Im Jahre 2010 wird eine neue Gemeindeordnung des Vereinigten Gemeinwesens beschlossen werden müssen.

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Zu 4. Finanzen, B+A Seite 15**

**Yves Holenweger:** In der Aktenaufgabe war zwar ein Register „Finanzen“ vorhanden, jedoch ohne Inhalt. Auf der Homepage der SVP Littau können zu diesem Thema verschiedene Dokumente heruntergeladen werden. Yves Holenweger zitiert aus dem Dokument „Zwischeninformation Fachgruppe Finanzen, Sitzung Projektsteuerung vom 3. Mai 2006“ verschiedene seiner Meinung nach wichtige Passagen. Wenn nun eine interne Fachgruppe feststellt, dass das Leistungsniveau nicht tabu sein darf, der Stadtrat aber seinerseits im B+A bestätigt, dass das Leistungsniveau auf jeden Fall beibehalten werde, ist dies ein Widerspruch in sich selbst. Dadurch sagen die Experten genau das Gegenteil von dem, was die Exekutivmitglieder äussern. Was stimmt jetzt wirklich?

**Finanzdirektor Franz Müller:** Die Stadt ist ein Unternehmen mit einem Umsatz von 600 Mio. Franken. Dazu kommen künftig noch 100 Mio. Franken durch Littau. Ein solches Unternehmen braucht eine Führung, welche entscheidet. Das Parlament erhält Anträge der Führung und entscheidet. Eine Verwaltung kann Vorschläge machen, Alternativen berechnen, Modelle bestellen usw. Dieses methodisch richtige Vorgehen wird auch bei den Finanzplänen und Finanzperspektiven angewandt. Mit der Streuung von Zweifeln wird der Sachverhalt schlicht nicht anders. Die Geschichte ist geschrieben und wurde schon mehrfach dargelegt. Man kann sie glauben oder nicht. Gestützt auf die Dringlichen Interpellationen 118 wurde genau er-

klärt, dass es sich bei den 153 Mio. Franken um Modellrechnungen handelt, die erreicht werden, wenn alle Wünsche erfüllt werden. Führungsmässig haben Stadtrat von Luzern und Gemeinderat von Littau nach der Fachgruppenarbeit aufgrund von Anträgen der beiden Finanzverantwortlichen in einer kurzen Diskussion beschlossen, welche Vorhaben realisiert werden können. Dabei wurden politische Entscheide gefällt, die nun vollumfänglich mit dem Bericht und Antrag unterbreitet wurden. Die Mehrheit erachtet dies als vernünftige Grundlagen, weshalb sie auch so dem Stimmvolk unterbreitet werden. Zu den gemachten Aussagen stehen der Gemeinderat von Littau und der Stadtrat von Luzern. Sie sollen nun umgesetzt werden. Bei den einzelnen Vorlagen kann dann geprüft werden, ob die festgelegten Vorgaben tatsächlich eingehalten werden. Der Stadtrat nimmt die Quartierpolitik ernst. Es ist aber nicht sehr einfach, eine Quartierpolitik zu formulieren. Dabei handelt es sich um einen hoch komplexen Vorgang. Der Stadtrat macht dazu einzig die Aussage, dass schon heute nicht in jedem Quartier das gleiche Angebot besteht. Das trifft auch für Littau zu. Entscheidend ist aber auch, ob das Angebot der öffentlichen Hand der Stadt beurteilt wird, oder ob auch das Angebot der Korporationsgemeinde und der Kirchgemeinden usw. dazu genommen wird. Wichtig ist, dass ein Quartierleben ermöglicht wird, bei dem sich die Bewohner wohl fühlen. Aus diesem Grund ist der Stadtrat überzeugt, dass Quartierpolitik immer wieder neu angedacht werden muss.

**Yves Holenweger** erkundigt sich beim stadträtlichen Sprecher, ob die Vorgabe mit 3 % Steuerwachstum zutrifft.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Erst als die Zahlen der Arbeitsgruppe vorlagen, wurde die Finanzgruppe aktiv und nahm eine Beurteilung vor. Anschliessend nahmen die beiden Finanzchefs mit der Projektsteuerung Kontakt auf, welche aus dem Gemeinderat von Littau und dem Stadtrat von Luzern bestand. Gestützt auf ein entsprechendes Dokument wurden die bereinigten Vorgaben festgelegt. Es hat keine grosse Diskussion stattgefunden, sondern es wurde ein finanzpolitisch vernünftiger Entscheid gefällt. Der dynamisierte Wachstum beträgt nicht 3 %, sondern 0,2 % (Steigerung von 2,8 % auf 3 %).

**Yves Holenweger** zitiert nochmals aus dem Papier der Fachgruppe und verweist auf Seite 8, wonach ein Ausgleich über vertretbare Reduktionen des heutigen Standards Luzern in einzelnen Bereichen nicht tabu sein darf. Andererseits steht im Bericht und Antrag Seite 15, unter Ziff. 4.1, Absatz 3, dass die Bürgernähe nach der Fusion gewahrt und der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen mindestens erhalten bleiben. Welche dieser beiden Feststellungen stimmen nun?

**Finanzdirektor Franz Müller:** Betriebswirtschaftlich können Leistungen gesetzt und die Kosten nachgebildet werden. Es können also zu tieferen Kosten die gleichen Leistungen erbracht werden. Hiefür sind Effizienzsteigerungen nötig.

**Yves Holenweger:** Es wird nicht von Leistungen gesprochen, sondern vom Standard. Im Bericht und Antrag steht nicht das gleiche wie im Arbeitspapier.

**Anton Holenweger:** Die Stadt Luzern hat einen Spiegel bezüglich Strassenzustand verfasst und in diesem Zusammenhang eine Klassifizierung der Strassen durchgeführt. Die Gemeindestrassen von Littau werden mit 1,2 bewertet. Die Mehrheit der Nebenstrassen sind in Littau im Gegensatz zu Luzern Gemeindegut. Beispielsweise ist der Bahnübergang in Littau in sehr schlechtem Zustand. Hier bietet sich kaum eine andere Lösung an als eine Überführung. Dafür werden Kosten von 8 bis 10 Mio. Franken nötig sein. Weitere Gemeindestrassen befinden sich in sehr schlechtem Zustand und werden künftig erhebliche Kosten verursachen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Diese Punkte müssen sich entwickeln. Die Verkehrssituation ist aber unabhängig von der Fusion und muss später angegangen werden. Auch in der Stadt Luzern gibt es Strassen, die sich in suboptimalem Zustand befinden. Gesamthaft zeigt sich die Situation in beiden Gemeinden ähnlich.

**Viktor Rüegg:** Mit der Fusion ergibt sich die Verpflichtung, in Littau auch das gleiche Leistungsniveau wie in Luzern anzubieten. Die Beibehaltung des heutigen Niveaus ist nach Meinung des Sprechenden aber gar nicht finanzierbar. Entweder muss also das Leistungsniveau gesenkt werden oder das neue Gemeinwesen muss sich verschulden. Unverständlich ist, dass insbesondere von linker Seite ein solches Szenario völlig ausgeblendet wird, welches zudem aufgrund der vorgesehenen Steuersenkung wahrscheinlicher wird. Als Kritik gegenüber dem Stadtrat bemängelt der Sprechende, dass im ganzen B+A die voraussehbare Steuersenkung mit keinem Wort erwähnt wird. Die Finanzschere zwischen Leistungsstandard und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Luzern wird also noch breiter. Wie gedenkt man die vorgesehene Steuersenkung zu finanzieren?

**Yves Holenweger:** In der Aktenaufgabe wird der Strassenzustand als gut bezeichnet. Wenn aber die Prüfung durch einen Fachmann erfolgt, zeigt sich, dass sehr viel Geld aufgewendet werden muss. Tatsache ist, dass das heute Präsentierte nicht der Realität entspricht.

#### **Zum Antrag, B+A Seite 38**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** verweist auf den vorliegenden Antrag von Viktor Rüegg für eine neue Ziff. 3.

**Viktor Rüegg** kommt nochmals auf den Konnex zwischen der Ungewissheit über den kantonalen 20-Mio.-Beitrag und der Abstimmung zum Fusionsvertrag zu sprechen. Es darf nicht sein, dass Stadtrat und Parlamentsmehrheit wie bei der Frage betreffend die Gültigkeit der Fixerraum-Initiative im nachhinein erklären müssen, sie hätten von den rechtlichen Rahmenbedingungen keine Ahnung gehabt. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Abstimmungsfreiheit (Art.34 BV) die Behörden verpflichtet,

den Stimmberechtigten Vorlagen zu präsentieren, bei denen eine klare und freie Willensbildung möglich ist. Genau dies wird aber verhindert, wenn die Stimmberechtigten über die Fusion mit Ja oder Nein befinden müssen, ohne am 17. Juni 2007 sichere Kenntnis davon zu haben, ob der kantonale Kredit von 20 Mio. Franken gesprochen wird. Denn alle diejenigen Stimmbürger, welche Zustimmung oder Ablehnung der Fusion vom 20-Mio.-Kredit abhängig machen, wissen nicht, was sie stimmen müssen. Damit zeigt sich die gleiche Situation wie wenn ein Schulhausneubau mit Kosten von 20 Mio. Franken dem Volk vorgelegt würde, dabei aber offen wäre, ob die Kosten vom Kanton oder von der Stadt zu tragen sind. Solches Vorgehen ist für alle zu Recht schlicht undenkbar! Es handelt sich bei den 20 Mio. Franken im Übrigen um eine Summe, welche für sich allein genommen gemäss Art. 67 der Gemeindeordnung zwingend dem Stimmvolk zur Beschlussfassung vorzulegen wäre. Und es steht auch nicht etwa eine kaum vorhersehbare Finanzentwicklung aufgrund einer Teuerung oder speziellen Wirtschaftslage zur Debatte, sondern ein exakt ausgemittelter staatlicher Finanzbeitrag, zu dem die Kantonsbürger noch im Verlaufe dieses Jahres schlicht Ja oder Nein sagen werden. Die hohe Bedeutung der finanziellen Unterstützung durch den Kanton Luzern wurde vom Stadtrat denn auch wiederholt thematisiert und ist auf S. 21/22 des B+A ausführlich dargestellt. Für die nicht allzu seltene Abhängigkeit einer Vorlage von einer anderen hat der Gesetzgeber denn auch vorgesorgt: § 85 des kant. Stimmrechtsgesetzes ermöglicht es ausdrücklich, dass eine "Abstimmungsvorlage die Bedingung enthalten kann, dass sie auch im Falle der Annahme nur in Kraft tritt, wenn eine andere mit ihr zusammenhängende Vorlage angenommen wird". Das ist übrigens auch dem Stadtrat durchaus bewusst und geläufig: Der als nächstes Geschäft traktandierende Planungskredit für den Ausbau der Zentralbahn (B+A 5/2007) wird vom Stadtrat mit Recht davon abhängig gemacht, dass (Zitat aus dem Beschlussesantrag) – „die übrigen Partner ihre Beiträge von 1,795 Mio. Franken bewilligen“. Was für die vergleichsweise bescheidene Beteiligung der interessierten Kantone am Planungskredit der Zentralbahn gilt, muss für die 20 Mio. Franken Kantongelder für die Fusion Luzern-Littau erst recht gelten. Deshalb ist entweder im Fusionsvertrag unter Art.44 oder im Beschluss unter Ziff. I. 3. ein entsprechender Vorbehalt aufzunehmen, der wie folgt lautet: **„Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1 und 2 treten nur dann in Kraft, wenn die vom Grossen Rat des Kantons Luzern mit Dekret B 173 am 20. März 2007 beschlossene finanzielle Unterstützung der Fusion der Gemeinden Littau und Luzern ebenfalls in Kraft tritt.“** Der Sprechende ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen, die demokratischen Rechte der Mitbürger endlich wieder ernst zu nehmen und dieser zwingenden Klarstellung im Interesse einer unverfälschten Stimmabgabe zuzustimmen. Es würde ausserordentlich bedauert, wenn das Bundesgericht der Stadt Luzern eine Lektion in Sachen Demokratie erteilen müsste.

**Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub:** Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt, weshalb diese sich dazu nicht äussert.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** bestätigt die Möglichkeit, eine Abstimmung auch mit dem Vorbehalt bezüglich Ausgang einer anderen Abstimmung dem Souverän zu unterbreiten. Beim nächsten Geschäft auf der Traktandenliste trifft dies bereits zu. Nichtsdestotrotz hat der

Stadtrat das Thema eingehend diskutiert. Die Situation ist nicht mit derjenigen eines Schulhausneubaus zu vergleichen. Die Dimension der Summe ist völlig anders. Wenn der Wille, die Fusion zu realisieren, vom kantonalen Beitrag von 20 Mio. Franken abhängig gemacht wird, fehlt eine gehörige Portion Glaubwürdigkeit für den Willen der beiden Gemeinden zur Fusion. Die Stimmberechtigten von Littau und Luzern werden zu dieser Frage absolut nicht im Unklaren gelassen. In den Abstimmungserläuterungen wird ausdrücklich festgehalten, dass die Fusion losgelöst davon erfolgt, ob der kantonale Souverän sein Einmalbetreffnis von 20 Mio. Franken bewilligt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Fusion mit den 20 Mio. Franken kostenneutral realisiert werden kann. Nicht nur in Luzern und Littau stellt sich am 17. Juni die Frage der Fusion, auch Gunzwil wird über eine Fusion beschliessen müssen. Auch hier fliessen kantonale Mittel, um die Neuorganisation der beiden Gemeinden sinnvoll zu fördern. Es kann nicht angehen, dass die Stadt Luzern aufgrund ihrer Grösse und ihrer Steuereinnahmen keinen Fusionsbeitrag erhält. In diesem Sinne ersucht der stadträtliche Sprecher, den Antrag Viktor Rüegg abzulehnen.

**Gaby Schmidt:** Die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Viktor Rüegg ab. Anlässlich der Volksabstimmung wird über einen Vertrag abgestimmt. Die Gemeinde Littau als Vertragspartner wird ihre Volksabstimmung nicht mit diesem Vorbehalt durchführen. Viktor Rüegg hat sehr stark aus der Sicht gesprochen, dass jemand nur zustimmt, wenn der Fusionsbeitrag des Kantons tatsächlich gesprochen wird. Ein grosser Teil der Bevölkerung wird dem Fusionsvertrag auch zustimmen, wenn der Kantonsbeitrag nicht gesprochen wird.

**Viktor Rüegg** bezieht sich auf das vom Stadtpräsidenten genannte Beispiel Gunzwil. Dieses ist wegweisend, weil Gunzwil um die Sicherheit dieses Beitrages weiss. Dies ist aber in Luzern nicht der Fall. Der Sprechende ist überzeugt, dass es Stimmbürger gibt, welche dem Fusionsvertrag ohne die kantonalen 20 Mio. Franken nicht zustimmen. Eine dritte Gruppe wird ihre Zustimmung oder Ablehnung von den 20 Mio. Franken abhängig machen werden. Diesen Stimmberechtigten gegenüber wird das Stimmrecht verletzt, wenn der Vorbehalt nicht angebracht wird. Das hat nichts mit der Glaubwürdigkeit gegenüber der Stadtregierung zu tun, sondern es ist eine Frage des Stimmrechts jedes Einzelnen. Es wird hier nun ohne Not eine Situation geschaffen, die dazu führt, dass die Stimmberechtigten ihr Stimmrecht teilweise nicht wahrnehmen können. Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Frage durch richterliche Instanzen entschieden werden müsste. Dies scheint aber insofern naheliegend, weil von einem knappen Abstimmungsergebnis ausgegangen werden muss. Ein Weg, um von dieser Eventualform Abstand zu nehmen, besteht heute noch, nämlich die Verschiebung der Abstimmung, bis Klarheit bezüglich des kantonalen Beitrages besteht.

**Gaby Schmidt:** Wenn die Abstimmung verschoben wird, liegt der Ball wieder beim Kanton. Dann müssen die kantonalen Stimmberechtigten über einen Beitrag befinden, ohne zu wissen, ob er irgendwann auch beansprucht wird. An der Situation an sich ändert sich also dadurch nichts.

**Viktor Rüegg** korrigiert: Der Kanton macht die Zustimmung zu seinem Beitrag von der Fusion Luzern-Littau abhängig.

**Der Antrag Viktor Rüegg für eine neue Ziff. 3 wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Ziff. I, 1. und 2 werden mit 36 Ja bei 9 Nein und 1 Enthaltung beschlossen.**

**Ziff. II wird mit 40 Ja bei 4 Nein und 2 Enthaltungen gutgeheissen.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 17. Januar 2007 betreffend

**Fusion Littau-Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 60 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

zuhanden der Stimmberechtigten

I.

1.

Dem Vertrag über die Fusion der Gemeinde Littau und der Gemeinde Luzern wird zugestimmt.

2.

Für die Umsetzung der Fusion wird ein Kredit in der Höhe von 2 Mio. Franken (städtischer Nettoanteil: 1,565 Mio. Franken) bewilligt.

II.

Bei einer Fusion der Gemeinde Littau und der Gemeinde Luzern auf den 1. Januar 2010 wird die Amtsdauer des Grossen Stadtrates, des Stadtrates, des Urnenbüros, der Friedensrichterin und der Schulpflege bis 31. Dezember 2009 verlängert.

III.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem obligatorischen Referendum.

### **5.2.1 Bericht und Antrag 5/2007 vom 31. Januar 2007: Planungskredit, Doppelspurausbauten und Tieferlegung der Zentralbahn in Luzern**

**Markus Mächler befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, zuerst über Eintreten zu befinden und vor der eigentlichen Detailbehandlung über die dringlichen Vorstösse zu beraten.**

**Dieses Vorgehen wird stillschweigend gutgeheissen.**

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Den Grundsatzentscheid für die Tieferlegung und Doppelspurausbau der Zentralbahn fällt der Grosse Stadtrat ja bereits an seiner Sitzung vom 6. April 2006, an welcher er sich einstimmig hinter dieses Projekt stellte. Dementsprechend war auch in der Baukommission keine Opposition zu erwarten. Keine eigentliche Opposition, dafür jedoch grosse Skepsis. Da in Zusammenhang mit diesem Projekt noch viele wesentliche Fragen unbeantwortet sind, bestand einerseits grosse Skepsis, ob Stadt und Kanton ihre „Hausaufgaben“ soweit erledigen können, dass bis spätestens Dezember 2008 der Spatenstich erfolgen kann. Alle in der Kommission waren sich bewusst, dass hier Stadt und Kanton vor einer grossen Herausforderung stehen. Der Kommissionsvorsitzende möchte nicht detailliert alle gestellten offenen Fragen erwähnen, zu einem grossen Teil sind die in der Kommission gestellten Fragen identisch mit jener der Dringlichen Interpellation Nr. 165. Nach seinem Empfangen spricht der Votant sicher auch in Sinne der Baukommission, wenn die Verantwortlichen aus Stadt und Kanton noch einmal angeregt werden, alle offenen Fragen bis und mit B+A Ausführungskredite bzw. Volksabstimmung zu beantworten. Grosse Skepsis herrschte auch bei der Frage, ob der gewünschte oder prognostizierte Umsteigeeffekt auf die Bahn tatsächlich stattfinden wird. Diese Skepsis war der Auslöser einer schlussendlich mit deutlicher Mehrheit überwiesenen Protokollbemerkung, welche von den Kantonen OW und NW ein stärkeres Engagement für die Verlagerung des Zielverkehrs auf den öffentlichen Verkehr erwartet. Den genauen Wortlaut der Protokollbemerkung, wird als Antrag der Baukommission vorgängig der Hauptabstimmung bei Ziffer 3 vorgelesen. Grundsätzlich war sich die Baukommission einig, dass das Projekt trotz heute noch vieler ungeklärter Fragen weiterhin mitgetragen werden soll, da es, auch dank dem Bundesbeitrag, als eine einmalige Chance angesehen werden kann. Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig bei einer Enthaltung, den städtischen Beitrag von 705'000 Franken zu genehmigen. Dem vorläufigen Verzicht auf die Realisierung der Haltestelle Langensand wird mit 8 zu 1 Gegenstimme zugestimmt.

**Thomas Gmür:** Die CVP stellt sich hinter das Luzerner Agglomerationsprogramm, hinter die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, hinter die Tieferlegung und den Doppelspuraus-

bau der Zentralbahn und somit auch hinter den Antrag des Stadtrates zum zweiten Planungskredit. Bedanken möchte sich die CVP bei denjenigen, welche bei Kanton und Bund dafür gesorgt haben, dass dieses Zentralbahnprojekt in der Liste der genehmigten Projekte des Infrastrukturfonds Aufnahme gefunden hat. Sonst wäre dieses Projekt von Luzern, Nid- und Obwalden allein zu bezahlen gewesen, oder es wäre wohl nicht zustande gekommen, weil es unrealistisch wäre. Die vom Bund zugesicherten 111 Mio. Franken gilt es nun als zweckmässig und zum Nutzen der Betroffenen einzusetzen. Gefordert ist dabei die Stadt Luzern ganz besonders. Einmal werden vier Niveau-Übergänge zum Nutzen des öffentlichen und des motorisierten Individualverkehrs aufgehoben. Die Reisen von Ob- und Nidwalden werden kürzer. Die neue Station Allmend wird den Publikumsverkehr von und zur Allmend und zum dereinstigen Stadion Allmend sehr nützlich werden. Die Option zur Station Langensand-Steghof bleibt offen und kann später noch auf ihren Nutzen geprüft und gebaut werden. Die inzwischen definierte Linienführung eröffnet der Messe Luzern die einmalige Chance, rasch und günstig zu einer neuen Eventhalle zu kommen. Dies nach dem vielleicht mutigen Entscheid des Stadtrates von Anfang Februar. Schliesslich wird das alte Bahntrasse möglicherweise als Langsam-Verkehrsachse beste Dienste erweisen können. Also: alles Vorteile, die unbedingt erwünscht sind. Allerdings wird die Bedingung, dass noch im Jahr 2008 mit den Bauarbeiten begonnen werden muss, noch ziemlich Kopfzerbrechen bereiten. Stadtrat und Baudirektion haben zusammen mit der kantonalen Projektleitung versprochen, alle diesbezüglichen Planungen und Vorarbeiten, die innert kürzesten Fristen geleistet werden müssen, nach allen Regeln der Kunst gewissenhaft und nicht zum Nachteil der Betroffenen zu realisieren. Die CVP-Fraktion glaubt dem Stadtrat und der Verwaltung, dass sie dazu im Stande ist. Diese Arbeiten laufen offenbar, wie einerseits den Medien und andererseits der Grossratsdebatte entnommen werden kann, auf allen Ebenen. Nun ist auch der Grosse Stadtrat gefordert, seinen Teil an die Planung zu leisten. Die CVP wird dies gerne tun. Sie sagt damit auch Ja zum ausgehandelten Kostenteiler. In Abwägung aller Argumente versteht die CVP-Fraktion, dass die Stadt mit 9,43 % bzw. 22 Mio. Franken dabei sein muss und trägt dieses Verhandlungsergebnis so mit. Diesem Begehren sollte der Grosse Stadtrat heute nicht im Wege stehen. Es kommt immer wieder vor, dass wegen eines marginalen Randproblems eine Beschwerde eingereicht oder das Referendum ergriffen wird. Die CVP-Fraktion erhofft sich aber, dass ihr dieses Szenario erspart bleibt, auch wenn heute noch nicht alle Details geklärt sind und Pendenzen bestehen. Jetzt ist Zug in ein Projekt gekommen, welches vor dreissig Jahren schon in den Köpfen der Planer kreiste und immer wieder an den Kosten scheiterte. Seinerzeit bei der Erstellung des Brünigdepots am Geissensteinring mussten ebenfalls zukünftige Tunnelachsen offen gehalten werden, so wie dies heute umgesetzt wird. Mit einem Ja zum Planungsbericht können die Arbeiten weiterlaufen. Dann kann noch in diesem Spätherbst klar sein, was die Stadt Luzern für die städtischen sowie die vom Kanton erhaltenen finanziellen Mittel erhält. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird diesem zustimmen.

**Claudia Portmann-De Simoni:** Die FDP hat sich innerhalb der Gesamtplanung 2007–2011 für eine nachhaltige Entwicklung für die kommende Generation und für eine aktive Umsetzung des Agglomerationsprogramms ausgesprochen. Der Stadtrat hat bereits im B+A 7/2006 eine

Gesamtbetrachtung für die Verkehrsinfrastruktur im Raum Luzern Süd gefordert. Die Koordination zwischen dem Bahntrasse, das für den Langsamverkehr eingeplant wird, gilt in Zukunft als eine wichtige Achse von Luzern Süd zum Bahnhof, d.h. die Spange Süd muss gut durchdacht werden. Somit sind die Vorstellungen – sprich Anliegen – der Stadt in den Planungen berücksichtigt. Dem 2. B+A, der sich nun mit der Zentralbahn beschäftigt, kann entnommen werden, dass nach grossen Anstrengungen seitens der politischen Gremien das Bauvorhaben jetzt bevorzugt behandelt wird – allerdings unter der Prämisse, dass der Baubeginn bereits im Dezember 2008 zu erfolgen hat. Somit muss der Ausführungsplan sofort in Angriff genommen werden, was einen weiteren Planungskredit von 3,8 Mio. Franken zur Folge hat. Für die Stadt heisst dies, weitere 705'000 Franken zu sprechen. Die gesamten Planungskosten sind somit für die Stadt zusammen mit dem 1. Planungskredit von 385'000 Franken total 1'090'000 Franken. Eine stolze Summe, die sich lohnen wird. Bei der Beratung des B+A 07/2006 hat sich die FDP-Fraktion klar ausgesprochen, dass der Kostenteiler für dieses Projekt zu Gunsten der Stadt eingereicht werden soll. Somit ist dieser Kostenteiler ein ganz wichtiger Aspekt. Dieser wird schliesslich dann auch beim Ausführungskredit angewandt. Allerdings wurden die Kosten zuerst unter den einzelnen Kantonen hin und her geschoben. Zu guter Letzt wurde nun aber der Bundesbeitrag von 71 auf 111 Mio. Franken erhöht und zwar wurde das ganze Projekt in die Liste der dringenden Geschäfte aufgenommen. Die Kosten der Stadt interessieren – und diese belaufen sich nach neusten Berechnungen auf 22 Mio. Franken. Auch hier eine stolze Summe – wenn man aber bedenkt, was man dafür bekommt nämlich:

- Die Allmend (also Sportanlagen, Messegelände usw.) wird damit mit dem schienengebundenen, öffentlichen Verkehr (also eine Entlastung der Strasse) erschlossen;
- Zusätzlich werden für dieses Geld vier Niveauübergänge aufgehoben – also auch eine Entlastung für den Individualverkehr;
- Das Trasse kann für den Langsamverkehr eingesetzt werden;
- Obwohl eigentlich gerade die Notwendigkeit der Haltestelle Langensand gegeben ist, kann diese erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant und zur Ausführung gelangen. Verschiedene Fragen sind noch offen und Randbedingungen verlangen nach Abklärungen. Dieses Projekt ist jedoch im Gesamtprojekt als Option enthalten.

Die Tieferlegung der Zentralbahn ist aber ganz klar nicht zu unterschätzen und stellt sehr grosse Anforderungen an das gesamte Planungsteam. Neue Aspekte haben sich aufgetan:

- Die ursprüngliche Haltestelle Allmend wäre zwischen der Festhalle und der Garage Epper geplant gewesen. Diese Haltestelle hätte aber u.a. eine 10 Meter tiefe Baugrube zur Folge gehabt, was sicher immense Probleme für die umliegenden Gebäude bedeuten würde. Das heisst nun: Die neu geplante Achse der Zentralbahn wird unter der Festhalle geführt. Abklärungen zeigen klar auf: Der bauliche Zustand der Festhalle ist so schlecht, dass diese abgerissen werden muss. Gleichzeitig bedeutet dies für diesen Abschnitt eine Einsparung der Baukosten von 9 Mio. Diese könnten dann als Anteil für die neue Festhalle eingerechnet werden. Eine Sanierung würde übrigens zwischen 9 und 11 Mio. Franken kosten. Ein Neubau der Festhalle knapp das Doppelte. Für die Abklärungen, ob nun Sanierung oder Neubau, sind bereits 400'000 Franken gesprochen worden.
- Wo aber könnte Ersatz während einer Sanierung oder einem allfälligen Neubau der Fest-

halle geboten werden? Eine erste grobe Planung besteht bereits. Zuerst würde hinter der heutigen Luga-Halle als Ersatz für die Festhalle eine Eventhalle erstellt und könnte so als Übergangslösung angeboten werden.

- Falls das Projekt mit einer neuen Festhalle zustande käme, müsste das Volk darüber abstimmen. Ob diese Volksabstimmung zusammen mit der Abstimmung zur Tieflegung der Zentralbahn erfolgen kann, steht noch nicht fest.

Ein weiterer Punkt, der nicht zu unterschätzen ist, sind allfällige Mehrkosten. Also falls die Kosten nicht überschritten werden, bedeutet dies wie anfangs erwähnt Kosten für die Stadt von 22 Mio. Franken. Bei einer Kostenüberschreitung müsste die Stadt zusätzlich 20 % der Mehrkosten übernehmen. Dies kann ganz schön ins Geld gehen und ist sicher nicht zu unterschätzen. Sicher sind bei dieser ganzen Planung noch sehr viele Fragen offen. Verschiedene Varianten sind abzuklären. Alle Beteiligten sind stark gefordert. Die Verantwortung für ein solches Projekt ist nun wirklich sehr gross und muss voll und ganz übernommen werden. Der immense Zeitdruck darf nicht zu einer Falle werden. Allfällige Zielkonflikte müssen möglichst schnell erkannt und entsprechend behandelt werden. Zaudern wäre falsch am Platz. Somit ist effizientes Handeln gefragt. Dies fordert aber von allen Seiten volles Engagement. Da es bei diesem B+A ja klar für die Zustimmung eines 2. Planungskredites geht, wird die FDP Fraktion trotz diversen kritischen Überlegungen diesem zustimmen, und zwar auch deshalb, weil diese einmalige Chance, auf der dringlichen Liste zu stehen und entsprechende Gelder zu erhalten, gepackt werden muss. Die gestellten Subventionen dürfen auf gar keinen Fall verfallen. Die FDP Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

**Korintha Bärtsch:** Die Tieflegung der Zentralbahn ist ein Verkehrsprojekt, an dem für einmal ÖV- Befürworter wie auch Befürworter des Individualverkehrs ihre Freude haben. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen begrüsst das Vorhaben vor allem, weil das Angebot der Zentralbahn allgemein verbessert werden kann, wegen der neuen Haltestellen und dem Trasse, welches dem Langsamverkehr zur Verfügung gestellt wird. Mit dem vorliegenden B+A ist die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen darum einverstanden. Sie bedauert zwar, dass die Fertigstellung der Haltestelle Steghof/Langensand verschoben wird, aber es ist nachvollziehbar, dass zuerst die detaillierten Abklärungen gemacht werden. Die Planung und Realisierung der Haltestelle darf aber nicht vergessen gehen. Es muss auch der genaue Ort nochmals überdacht werden. Das Tribschenquartier hat punkto Arbeitsplätze ein grosses Potenzial, und braucht darum eine optimale Erschliessung. Bei einer Haltestelle auf der Höhe der Langensandbrücke wäre der Fussweg ins Tribschenquartier nicht weit, und auch der Anschluss an die bestehenden Busnetze ist gut gewährleistet. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen ist grundsätzlich für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene und nicht umgekehrt, so findet sie es wichtig, dass bezüglich dem Güterverkehr noch nach Lösungsvorschlägen gesucht wird. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen erwartet auch, dass dann auf dem alten Trasse die Verbindung für den Langsamverkehr von Kriens und Horw, konkret auch vom Kulturwerkplatz Luzern Süd, bis zum See gewährleistet ist und diese auch attraktiv gestaltet wird. Mit dem Kostenteiler ist die Fraktion einverstanden. Die Stadt und alle anderen Beteiligten können davon profitieren, dass das

Projekt im Infrastrukturfonds des Bundes enthalten ist. Dieser Zustupf von 50 % der gesamten Kosten ist aber mit der Bedingung verknüpft, dass im nächsten Jahr gebaut wird. Durch das entsteht ein enormer Zeitdruck. Die Auswirkungen dieses Zeitdrucks findet die Fraktion problematisch. In den nächsten Jahren werden auf der Allmend gleichzeitig die Tieflegung der Zentralbahn gemacht, eine neue Sportarena gebaut und dann wird auch noch eine Festhalle erstellt. Es ist ein grosse Herausforderung, diese drei Projekte alle unter einen Hut zu bringen. Wie schon gesagt, die Fraktion ist mit dem vorliegenden B+A einverstanden, hat aber Mühe, was jetzt im Zusammenhang von der Zentralbahn mit der Allmendplanung passiert. Es scheint es fehlt die Zeit, um konkrete Rahmenbedingungen für diese Auswirkungen zu schaffen. Vorgesehene Sportplätze für den Breitensport werden von der Allmend verdrängt und müssen irgendwo anders Platz finden. Wenn schon Plätze aufgehoben werden, so sollte dann aber wenigstens im Vorfeld geklärt sein, wo diese neu zu liegen kommen, so dass diese auch sicher ersetzt werden. Auf der Allmend sollen weiterhin alle Platz finden. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen geht davon aus, dass bei der Planung der neuen Festhalle, die abgemachten Forderungen, beispielsweise bezüglich der Energiestandards und die bestimmten Fahrtenanzahlen, die die ganze Allmend betreffen, eingehalten werden. In diesem Sinne tritt die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Dominik Durrer:** Die SP-Fraktion unterstützt die Tieflegung der Zentralbahn weiterhin als Teilprojekt aus dem Agglomerationsprogramm. Weil das Projekt Aufnahme in die Liste der dringlichen Projekte des Bundes gefunden hat, ist die SP-Fraktion auch dafür, auf den Bericht und Antrag einzutreten und dem Planungskredit zuzustimmen. Zum Voraus zwei grundsätzliche Überlegungen: Die Luzerner Allmend ist durch verschiedenste Nutzungen wie Sport, Messen, Wirtschaft, Kultur und Erholung beansprucht. Die Tieferlegung der Zentralbahn durch dieses Gebiet ist eine grosse Chance, birgt aber auch einige Risiken. Der direkte Anschluss eines neuen Stadions und der Messe an die S-Bahn ist ein grosses Plus. Die baulichen Veränderungen wie Tieferlegung der Zentralbahn, der geplante Neubau einer multifunktionalen Sportarena mit Hallenbad, Turnhalle und privaten Nutzungen, der Abbruch und Neubau der Messehalle, die Verlegung der Sportplätze usw. bergen Risiken. Wenn die Verantwortlichen – hier steht der Stadtrat in der Pflicht – nicht für einen sensiblen Umgang mit dem Gebiet der Allmend garantieren kann und politischem, finanziellem und zeitlichem Druck weichen kann, wird das sorgfältig arrangierte Gleichgewicht auf der Luzerner Allmend gefährdet. Das Ergebnis wäre ein gewaltiger Scherbenhaufen, welcher die Stadt Luzern beim zukunftsgerichteten Ausbau der Infrastruktur um Jahre zurückwerfen würde. Die SP-Fraktion appelliert daher nochmals an den Stadtrat, seine Verantwortung im Gebiet der Luzerner Allmend aktiv wahrzunehmen. Die von der SP-Fraktion geäusserte Kritik am Agglomerationsprogramm für die einseitige und falsche Prioritätensetzung beim strassenlastigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den Individualverkehr bleibt bestehen. Die Fraktion stellt sich aber auch grundsätzlich die Frage, ob die Realisierung der Tieflegung der Zentralbahn einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Stadt Luzern nach Norden, nach Zug und Zürich Rechnung trägt. Von Stadt und Kanton wird erwartet, dass die Realisierung der Doppelspur am Rotsee mit höchst-

ter Dringlichkeit vorangetrieben wird. Der verbesserte ÖV-Anschluss nach Norden ist für die Stadt und den Kanton Luzern überlebenswichtig. Stadt und Kanton müssen sich dabei über Vorfinanzierungen Gedanken machen. Das wird auch im B+A zur nachhaltigen Stadtentwicklung erwähnt. Nur warten, bis der Bund Gelder spricht, ist keine erfolgreiche Strategie. Die bessere Erschliessung der Nachbarn im Süden bleibt ein Wunschdenken, wenn es nicht gelingt, Nid- und Obwalden auf die erneuerte Zentralbahn zu bringen. Nur wenn Herr und Frau Ob- und Nidwaldner mit dem Zug in die Stadt Luzern fahren, ist die Zentralbahn tatsächlich ein Gewinn und ist damit die hohen Kosten wert. Die SP-Fraktion hat daher eine Protokollbemerkung eingebracht, welche die Verlagerung des Zielverkehrs der Stadt Luzern auf den öffentlichen Verkehr verstärken soll. Die Vorstösse der SVP zur Zentralbahn lassen aus Sicht der SP-Fraktion ein wichtiges Teilprojekt zur Sprache kommen. Das heutige Trasse der Zentralbahn stellt nach der Tieferlegung der Bahninfrastruktur ein wichtiges Potenzial für die Stadt Luzern dar. Dass die SVP dieses Potenzial zur Sprache bringt und Fragen zur Finanzierung und Verkehrsführung stellt, ist legitim. Für die SP ist klar, dass die frei gewordenen Räume wie angesprochen und besprochen auch als Achse für die Velos und den Langsamverkehr eingesetzt werden. Das bedeutet aber, dass bei der Planung die Anliegen der Velofahrenden und Fussgänger berücksichtigt und sie in den Prozess einbezogen werden. Was nicht im Interesse der Luzernerinnen und Luzerner liegt, ist, dass nach der Tieferlegung der Zentralbahn Barrieren für den motorisierten Individualverkehr 60 Minuten in der Stunde offen bleiben und für die Velofahrenden und Fussgänger in dieser Zeit geschlossen sind. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird zustimmen.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten und Rückweisung des B+A 5/2007 an den Stadtrat zur Überarbeitung. Der Bericht ist oberflächlich, teilweise nicht genügend aussagend. Der Gesamtbaukostenanteil für die Stadt Luzern ist unklar, Folgekosten sind unbekannt. Kurz gesagt: Der Bericht und Antrag ist so mangelhaft, dass es eine Zumutung ist, ihn dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten. Solange die finanziellen Kosten noch so im Dunkeln sind, ist die SVP-Fraktion nicht bereit, ihn zu unterstützen. Es geht zwar um einen Projektierungskredit und anschliessend folgt der Baukredit. Bei einem Projektierungskredit muss, wenn der Bundesbeitrag als Kostendach schon fixiert ist, etwas mehr bezüglich Folgekosten ausgesagt werden. Laut der kantonalen Botschaft B 175 ist die N2 ein Bedürfnis der Tieferlegung der Zentralbahn, weil nicht mehr genügend Kapazitäten beim Ausbau Horw Richtung Hergiswil vorhanden sind. Der Ausbau hat rund 1 Mrd. Franken gekostet. Dieser wurde so aufgeteilt, dass er von Hergiswil her zweispurig und später dreispurig erfolgte. Diese Lösung ist ein baulicher Unsinn. Es wurde 1 Mrd. Franken unter dem Aspekt vom Umweltschutz bis zum Unvernünftigwerden investiert. An die Leistungsfähigkeit der Strasse hat man aber zu wenig Gedanken verschwendet. Wenn dem Stau entgegengewirkt werden möchte, wäre eine durchgehende dreispurige Führung unumgänglich gewesen, wobei die rechte Spur zum Beschleunigen und Verzögern vorgesehen wäre. Die Leistungsfähigkeit bei drei Spuren errechnet sich mit 2 x 1500 Fahrzeugen und 1 x 1'000 Fahrzeugen, also total 4'000 Fahrzeuge. Im Bereich der Tunnelportale wird die Tunnelluft abgesogen und 30 Meter in die Höhe geschossen. Dadurch werden die Inversionsschichten durchstossen. Stickoxyd, CO (Kohlenmonoxyd)

hat sich seit den 80-iger Jahren um 70 % verringert, ca. CO<sub>2</sub> um 30 % erhöht, jedoch nicht toxisch. Trotzdem wurden die Absaugvorrichtungen und Kamine erstellt. Ein wichtiger Punkt für die SVP-Fraktion sind die Kosten der Zentralbahn. Die Laufmeterpreise im Vorprojekt 2005 wurden sehr rudimentär gerechnet. Jeder Bauherr hat bisher die Bodenverhältnisse auf der Allmend völlig unterschätzt. Sicher unterschätzt wurde aber Folgendes: Von Horw her läuft eine Schmutzwasserleitung mit einer Leistung von 1200 m<sup>3</sup>/s. Die entsprechende Fassung ist aber nirgends einbezogen. Hiefür ist mit Kosten von 700'000 bis 800'000 Franken zu rechnen. Die ganze Allmend ist belegt mit Meteorleitungen. Auch diese Fassungen kosten Geld, sind aber ebenfalls nicht einbezogen. Der Knieplatz verfügt beispielsweise über eine spezielle Einrichtung, um die Fäkalien der Zirkuswagen fassen zu können. Auch diese Fassungskosten sind nirgends eingerechnet. Der Spatenstich findet im Dezember 2008 statt. Spatenstich bedeutet aber nicht zugleich Baubeginn. Laut Prof. Zaugg, Kommentar Berner Baugesetz, Kap. 1, Abs. 4 gilt als Baubeginn die Schnurgerüstabnahme (blosse Vorbereitung, Einrichten Baustelleninstallationen, Entfernen der Humusschicht usw. sind noch kein Baubeginn). Davon abhängig ist der Agglomerationskredit im Betrag von 101 Mio. Es sind also noch wichtige Fragen offen, wie

- Wie geht das Projekt weiter, wenn der Bundesbeitrag nicht kommt
- Worst case-Szenarium Kostenüberschreitungen sollten auch abgeschätzt werden
- Radfahrer-Konzept: Bis jetzt sind auf Fragen keine Antworten gegeben worden. Die Velofahrer müssen entweder mit Lichtsignalanlage oder mit Über-/Unterführung über die Horwerstrasse geleitet werden.
- Folgekosten, Erneuerungen, baulicher Unterhalt

**Die SVP-Fraktion beantragt daher Zurückweisung und Überarbeitung.**

**Baudirektor Kurt Bieder:** Mit der Tieflegung der Zentralbahn kommt zwar eine unglaubliche Herausforderung auf die Stadt Luzern zu. Mit dem geschaffenen Infrastrukturfonds hat sich aber auch eine riesige Chance für die gesamte Region Luzern eröffnet. Es können sofort alle gewünschten Sicherheiten geschaffen werden. Mit der Zurückweisung bzw. Abweisung ist aber das Projekt gestorben. Der Antrag der SVP-Fraktion führt dazu, dass das ganze Projekt vergessen werden muss. Der Antrag mündet auch dahin, dass Ende 2008 der Baubeginn nicht erfolgen kann. Im Juni 2007 kann in diesem Fall das Projekt nicht wie verlangt vorgelegt werden. Will und kann die SVP-Fraktion hiefür die Verantwortung übernehmen? Hier geht es um ein Projekt der Region Luzern. Es ist daher etwas salopp, solche Chancen auf diese Art zu gefährden. Natürlich sind noch viele Fragen offen. Diese können aber mit dem beantragten Planungskredit angegangen und gelöst werden. Die Federführung der gesamten Projektierung liegt beim Kanton. Es geht daher nicht an, dass die Stadt ihrerseits mit eigenem Projektleiter eine Nebenprojektgruppe bildet. Die Stadt ist zudem miteinbezogen. Daher ist ganz klar festzuhalten, dass es sich beim Planungskredit um einen Beitrag an die Projektierungskosten handelt. Entsprechend muss das umgesetzt werden. Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass der Kanton die Verantwortung übernommen hat. Die reine Ingenieur-Projektarbeit ist hochprofessionell und sehr gut strukturiert. Wo die SVP-Fraktion das Risiko zu Recht geortet hat, ist bei all den Aktivitäten auf der gesamten Allmend. Hier muss sich die Stadt Luzern ent-

sprechend eingeben. Den Koordinationsbedarf wahrzunehmen, ist eine gewaltige Herausforderung, der sich der Stadtrat gerne stellt. Der Stadtrat, aber auch die gesamte Politik muss sich in die Pflicht nehmen. Es braucht grossmehrheitlich konstruktive politische Kräfte, welche das Projekt kritisch verfolgen und begutachten, jedoch eine positive Grundstimmung aufweisen und verbreiten. Es ist nicht möglich, dass der Stadtrat diese Aufgabe alleine wahrnimmt. Er braucht alle Verantwortungsträger auf den verschiedenen Ebenen dazu, um das Projekt konstruktiv und wohlwollend mitzutragen. Dann kann gemeinsam auf der Allmend für die ganze Stadt und Region, den Kanton und die gesamte Innerschweiz ein Quantensprung erreicht werden. Das Projekt läuft in einer in der Geschichte der Stadt Luzern aussergewöhnlichen und einmaligen Kadenz. In diesem Sinne handelt es sich hier um eine gewaltige Herausforderung für alle. Der Stadtrat wird die Botschaften so vorlegen, dass darüber verantwortungsbewusst entschieden werden kann. Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt, dass die Station Steghof nicht gestrichen sondern sistiert wird, bis einzelne Rahmenbedingungen geklärt sind. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass früher oder später die S-Bahn-Station Steghof nötig ist. Es handelt sich hier um ein Entwicklungsschwerpunktgebiet, welches optimal erschlossen werden muss. Hiefür wird sich der Stadtrat engagieren. Unter den einzelnen Kantonen ist der Kostenteiler bereits für die Ausführung verhandelt worden. Das ist wegweisend. Nach städtischer Einschätzung ist der Anteil des Bundes von total 111 Mio. Franken abschliessend. Allfällige Kostenüberschreitungen müssten von den vier beteiligten Kantonen aufgrund des festgelegten Verteilschlüssels getragen werden. Der städtische Anteil bezüglich Kostenüberschreitungskosten wäre ca. 20 %. Die 230 Mio. Franken stellen eine seriöse Schätzung dar, jedoch mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Gewisse Aufgabenstellungen sind vermutlich etwas unterschätzt worden. Als Beispiel seien die durch die Tieflegung der Zentralbahn nötigen Ersatzplätze genannt. Dies müsste zulasten des Projektes Tieflegung Zentralbahn verrechnet werden. Die Auswirkungen für die Fliegerschuppen, den Kynologischen Verein usw. sind dem Verursacher zu verrechnen. Gemäss Kostenteiler hat sich die Stadt daran entsprechend zu beteiligen. Diese schwierigen Verhandlungen mit den drei Kantonen stehen aber noch an. Wenn nicht die Stadt Luzern, sondern ein privater Eigentümer betroffen wäre, müsste der Kanton Luzern genau gleich mit dem Eigentümer verhandeln. Insgesamt ist es nun notwendig, dass die Stadt Luzern ihren Beitrag spricht, damit Ende 2008 der Baubeginn erfolgen kann. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr. Es muss sichergestellt sein, dass der Spatenstich auch als Baubeginn vom Bund akzeptiert wird und damit die 111 Mio. Franken ausgelöst werden können.

**Anton Holenweger:** Wären die mit der Interpellation gestellten Fragen nicht so oberflächlich beantwortet worden, wäre der Entscheid für die SVP-Fraktion auch erleichtert worden.

**Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit grossem Mehr abgelehnt. Eintreten ist demnach beschlossen.**

### 5.2.2 Interpellation 253,

**Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 12. März 2007:**

#### **Ungeklärte Fragen zum B+A 5/2007 – 2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern**

Der B+A 5/2007 lässt viele wichtige und entscheidende Fragen offen und unbeantwortet. In diesem Zusammenhang reicht die SVP-Fraktion diese dringliche Interpellation ein, sodass bei der Beratung des B+A 5/2007 die Fragen beantwortet werden müssen.

1. Wer ist der Bauherr?
2. Wer ist nach Erstellung der Bauten auf dem Stadtgebiet Werkeigentümer?
3. Wie wird der Zweiradverkehr, nachdem dieser auf dem Trasse der heutigen Brünigbahn fährt, über die Horwerstrasse geleitet?
4. Wird der Zweiradverkehr auf dem gleichen Niveau über die Horwer- bzw. Arsenalstrasse geführt oder soll dieser mit einer Unterführung unter den beiden vorangehend erwähnten Strassen geleitet werden?
5. Werden für die Velofahrer Signalanlagen bei den einzelnen Übergängen installiert?
  - a. Steghof
  - b. Voltastrasse
  - c. Horwerstrasse
  - d. Arsenalstrasse
6. Wie ist konkret vorgesehen, die Velofahrer im Bereich Arsenalstrasse zu führen?
7. Wie geht das Projekt „Tieflegung der Zentralbahn“ weiter, wenn vor dem 31.12.2008 nicht mit dem Bau begonnen werden kann? Ein Spatenstich ist noch kein Baubeginn nach Rechtsprechung.
8. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die folgenden Folgekosten aufzuzeigen:
  - a. Haltestelle Steghof
  - b. Anpassung des städt. Strassennetzes
  - c. Anpassung für VBL-Haltestellen
  - d. Erstellung der Velowege
  - e. Interessant wäre für den Grossen Stadtrat ein Ausweis / eine Schätzung der totalen Kosten der notwendigen Folgebauten sowie die daraus entstehende finanzielle Belastung, die sich für die Stadt Luzern ergeben würde.
9. Wie werden zu einem späteren Zeitpunkt und in Jahrzehnten die Kosten baulicher Unterhalt und Erneuerung der Zentralbahn auf dem Stadtgebiet verteilt?
10. Müssen Enteignungsverfahren für die Tieflegung der Zentralbahn eingeleitet werden?
11. Nach welchem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren wird das Projekt aufgelegt und genehmigt?
12. Wie sieht der Modalsplit der Velofahrer aus, um die neue Veloverbindung auf dem alten Trasse der Brünigbahn zu begründen?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Das Projekt Tieflegung und Doppelspur Zentralbahn (zb) kam dank enormen politischen Anstrengungen auf die Liste der dringlichen Projekte des Infrastrukturfonds. Der Entscheid erfolgte im Oktober 2006, das Projekt muss im Juli 2007 dem BAV zur Genehmigung eingereicht werden, damit der Baubeginn Ende 2008 erfolgen kann. Zurzeit laufen die Projektierungsarbeiten und parallel dazu die Rechtserwerbe auf Hochtouren. Folgeprojekte, wie die Ausgestaltung der zukünftigen Veloachsen, werden später bearbeitet. Die Volksabstimmungen in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie in der Stadt Luzern sind auf 24. Februar 2008 terminiert. In der Vorlage werden den Stimmberechtigten neben dem Hauptprojekt auch alle weiteren, direkt durch die Tieflegung ausgelösten Folgeprojekte mit entsprechenden Kosten unterbreitet. Aufgrund vorstehender Ausführungen können im jetzigen Zeitpunkt nicht alle gestellten Fragen abschliessend beantwortet werden.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Wer ist der Bauherr?*

Bauherr ist der Kanton Luzern. Die Kantone Obwalden und Nidwalden sowie die Stadt Luzern leisten Beiträge gemäss Kostenverteiler und bilden zusammen mit weiteren Körperschaften (zb, SBB, Gemeinden) das politisch-strategische Steuerungsgremium zur Umsetzung dieses Schlüsselprojektes des Aggloprogramms.

*Zu 2.:*

*Wer ist nach Erstellung der Bauten auf dem Stadtgebiet Werkeigentümer?*

Werkeigentümerin der neuen Bahnanlagen ist die Zentralbahn AG.

*Zu 3.:*

*Wie wird der Zweiradverkehr, nachdem dieser auf dem Trasse der heutigen Brünigbahn fährt, über die Horwerstrasse geleitet?*

Die neue Radroute auf dem heutigen Trasse der zb soll in das revidierte kantonale Radroutenkonzept aufgenommen werden. Für die Ausgestaltung existieren noch keine Projekte. Mit einer Rahmenbedingung für die verkehrliche Ausgestaltung ist das noch ausstehende Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung Luzern Süd (Spange Süd usw.) und deren Berücksichtigung in der Revision der BZO.

*Zu 4.:*

*Wird der Zweiradverkehr auf dem gleichen Niveau über die Horwer- bzw. Arsenalstrasse geführt oder soll dieser mit einer Unterführung unter den beiden vorangehend erwähnten Strassen geleitet werden?*

Siehe Antwort auf Frage 3.

*Zu 5.:*

*Werden für die Velofahrer Signalanlagen bei den einzelnen Übergängen installiert?*

*a) Steghof*

*b) Voltastrasse*

c) *Horwerstrasse*

d) *Arsenalstrasse*

Siehe Antwort auf Frage 3.

Zu 6.:

*Wie ist konkret vorgesehen, die Velofahrer im Bereich Arsenalstrasse zu führen?*

Siehe Antwort auf Frage 3. Insbesondere bezüglich der Anbindung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd ist die Bedeutung des zukünftigen Güterverkehrs zu/und vom Kupferhammer noch abzuklären.

Zu 7.:

*Wie geht das Projekt „Tieflegung der Zentralbahn“ weiter, wenn vor dem 31.12.2008 nicht mit dem Bau begonnen werden kann? Ein Spatenstich ist noch kein Baubeginn nach Rechtsprechung.*

Der Spatenstich ist als Baubeginn definiert und findet am 9. Dezember 2008 statt. Es werden als erste Arbeiten Vorbereitungsarbeiten wie Werkleitungsumlegungen eingeleitet.

Zu 8.:

*Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die folgenden Folgekosten aufzuzeigen:*

a) *Haltestelle Steghof*

b) *Anpassung des städt. Strassennetzes*

c) *Anpassung für vbl-Haltestellen*

d) *Erstellung der Velowege*

*Interessant wäre für den GRSTR ein Ausweis / eine Schätzung der totalen Kosten der notwendigen Folgebauten sowie die daraus entstehende finanzielle Belastung, die sich für die Stadt Luzern ergeben würde.*

- a) Die Kosten für die Haltestellen Allmend und Steghof betragen gemäss Voranschlag Kostenschätzung Vorprojekt insgesamt ..., 35 Mio. Fr., davon 23 Mio. Fr. für Allmend und ... 12 Mio. Fr. für Steghof. Die Kosten Steghof sollen optimiert werden durch die eingeleiteten Abklärungen zur Reduktion des Güterverkehrs und die Erkenntnisse aus dem Rahmenplan Bahnhof. Aus diesem Grund wurde die Realisierung der Haltestelle zeitlich verschoben.
- b) Das Projekt zb stellt die bestehenden Strassenflächen grundsätzlich wieder her. Auch die Zentralbahn-bedingten konzeptionellen Korrekturen an den Strassen gehen ebenfalls zu Lasten zb (vgl. c). Als einzige Ergänzung am Strassennetz kann der Kreisel Horwerstrasse bezeichnet werden, wobei hier noch Kostenverteilerverhandlungen ausstehend sind.
- c) (Vgl. b) Die Anpassung der Haltestellen der Linie 20 erfolgt im Projekt z.B., die Erstellung der Anhaltekannten für die Einsatz-Busse an Veranstaltungen ebenfalls.
- d) Die Wiederherstellung des vom Projekt z.B. betroffenen Wegnetzes ist Sache des Projektes. Die Realisierung der Langsamverkehrsachse ist noch nicht so weit konkretisiert, dass Aussagen über Kosten und Kostenteiler gemacht werden könnten.

Es ist vorgesehen, sämtliche durch die Tieflegung z.B. bedingten weiteren Projekte und deren

Kosten zusammen mit dem Kostenanteil an die Tieflegung dem Volk am 24. Februar 2008 zu unterbreiten.

*Zu 9.:*

*Wie werden zu einem späteren Zeitpunkt und in Jahrzehnten die Kosten baulicher Unterhalt und Erneuerung der Zentralbahn auf dem Stadtgebiet verteilt?*

Der Unterhalt erfolgt durch die Zentralbahn und wird den Bestellern der Angebote nach üblicher Praxis über Betriebskosten in Rechnung gestellt. Der Kanton Luzern wird seine Betreffnisse gemäss ÖVG den Gemeinden zur Hälfte in Rechnung stellen, woran die Stadt voraussichtlich rund 10 % übernehmen wird.

*Zu 10.:*

*Müssen Enteignungsverfahren für die Tieflegung der Zentralbahn eingeleitet werden?*

Das Projekt z.B. strebt die Regelung aller Rechtserwerbe im freihändigen Verfahren an (vgl.

*Zu 11.:*

*Nach welchem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren wird das Projekt aufgelegt und genehmigt?*

Es ist angestrebt, sämtliche Rechtserwerbe vor der Planaufgabe zu regeln. Trotzdem ist aufgrund der Komplexität das ordentliche Verfahren Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht vorgesehen.

*Zu 12.:*

*Wie sieht der Modalsplit der Velofahrer aus, um die neue Veloüberbindung auf dem alten Trassee der Brünigbahn zu begründen?*

Der Anteil Velofahrer auf der Achse Kriens–Luzern heute und in Zukunft wird im Rahmen der Projektbearbeitung untersucht werden. Die Zweckmässigkeit der Veloachse ist aber unbestritten, weshalb sie auch als wesentliche Massnahme zugunsten des Langsamverkehrs Teil des Aggloprogramms ist.

**Anton Holenweger** verlangt Diskussion und äussert sich kurz zu den einzelnen Fragen und Antworten:

Fragen 1 und 2 sind beantwortet.

Fragen 3 bis 6: Diese Fragen ist nach wie vor offen und ungenügend beantwortet. Es hätte aufgezeigt werden können, dass die Stadt sogar einen Velobeauftragten angestellt hat. Dieser hätte die städtischen Vorstellungen aufzeigen können. Da keine Varianten (Über- oder Unterführungen für Velofahrer) aufgezeigt werden, fehlt auch jegliche Entscheidungshilfe. Die Stadt ist gemäss kantonalem Auftrag zuständig für das Radroutenkonzept.

Frage 7: Baubeginn ist dann, wenn Massnahmen ergriffen werden, die baurechtlich bewilligt werden müssen.

Frage 8: ist beantwortet

Frage 9: Dies ist nicht geklärt. Erneuerungen sind Massnahmen zur Substanzerhaltung: Wer übernimmt diese Kosten? Unter baulichem Unterhalt versteht

man Massnahmen zur Funktionstüchtigkeit.

Frage 11: Innert drei Monaten hat die öffentliche Auflage zu erfolgen.  
Grundsätzlich erklärt sich Anton Holenweger von der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt. Die markanten Fragen sind aber nach wie vor nicht beantwortet.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Mit dem Planungskredit soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass mit grundsätzlicher Einigung mit dem Kanton das Trasse für den Langsamverkehr zur Verfügung gestellt werden soll. Das Trasse wird, wenn alles plangemäss läuft, im Jahr 2013 frei. Es ist daher absolut klar, dass Detailfragen wie beispielsweise Signalanlagen für die Velofahrer bei den einzelnen Übergängen erst in einigen Jahren bei der Umsetzung beantwortet werden können. Es muss stufen- und zeitgerecht gearbeitet und die Detailprojektierung im richtigen Zeitpunkt angegangen werden. Die Stadt muss mit ihren Ressourcen auch einigermassen planerisch umgehen und nicht bereits mit solchen Details im Jahre 2007 beginnen. Es werden garantiert Lösungen gefunden werden.

**Yves Holenweger:** Die Interpellation musste u.a. auch eingereicht werden, um zu erfahren, wer eigentlich Bauherr ist, welche Kosten entstehen usw. Es ist katastrophal, so zu verhandeln. Das hat mit seriös nichts zu tun. Es kann nicht einfach ein Bahntrasse verlegt werden, ohne vorher mit Studien Abklärungen getroffen zu haben. Den Automobilisten interessiert es, wie lange er noch zuwarten muss. Ein B+A, wie er nun vorliegt, ist absolut katastrophal. Über die Qualität der Interpellationsantwort äussert sich der Sprechende nicht.

**Die Interpellation 253 ist damit erledigt.**

### **Dringliches Postulat Nr. 261 Marcel Lingg, vom 29. März 2007 Zukunft Bahntrasse Zentralbahn nach Tieflegung**

Mit einer Dringlichen Interpellation (Nr. 253) verlangte die SVP-Fraktion vom Stadtrat die Beantwortung diverser offener Fragen in Zusammenhang mit dem Projekt „Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern“. An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 22. März 2007 wurde diese Interpellation als „dringlich“ erklärt. Die Antwort des Stadtrates wurde den Ratsmitgliedern ausgeteilt bzw. anschliessend zugestellt. Trotz „gegebener Dringlichkeit“ konnte die Interpellation an der Ratssitzung vom 22. März 2007 noch nicht behandelt bzw. diskutiert werden.

Der Postulant nimmt gemäss der vorliegenden schriftlichen Antwort zur Kenntnis, dass nach heutigem Planungsstand es seitens der Verantwortlichen (Stadt und Kanton Luzern) nicht möglich ist, die gestellten Fragen zum Teilbereich „Nutzung des Bahntrassees durch den Langsamverkehr bzw. Zweiradverkehr“ (Fragen 3 bis 6 sowie 12) im konkreten Sinne der gestellten Fragen zu beantworten. Trotz der Verschiebung der Behandlung des B+A 5/2007 „2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern“ auf den 26. April 2007 muss davon ausgegangen werden, dass die (anzunehmende) Genehmigung des 2.

Planungskredites ohne Klärung dieses Fragenkomplexes erfolgen wird.

Leider muss aus der Beantwortung der Interpellation 253 sogar davon ausgegangen werden, dass auch bei der Behandlung des B+A zum Beitrag an den Ausführungskredit bzw. bei der am 24. Februar 2008 anstehenden Volksabstimmung dieser wichtige Fragenkomplex nicht beantwortet sein wird.

Der Postulant erachtet dieses Vorgehen als absolut unverantwortlich. Der Postulant teilt die Ansicht nicht, dass es sich hierbei um voneinander unabhängige Projekte handelt. Im Gegenteil ist der Postulant der Ansicht, dass die zukünftige Nutzung des Bahntrassees und damit zusammenhängende Fragen, wie Finanzierung und Verkehrsführung, ein wesentliches Kriterium sein wird, wenn es (im Parlament und bei der Volksabstimmung) um die definitive Entscheidungsfindung für oder gegen das 220-Mio.-Projekt „Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn“ geht.

Der Postulant ersucht den Stadtrat noch einmal zu prüfen, ob es nicht doch möglich ist, in konkreter Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern (Bauherr) abzuklären und sich dafür einzusetzen, dass dieser Fragenkomplex bis zum Vorliegen des B+A zum Ausführungskredit bzw. bis zur Volksabstimmung geklärt sein wird. Der Postulant erwartet noch nicht einen ausführungsfähigen Projektierungskredit für den Ausbau / die Nutzung des frei werdenden Bahntrassees. Im Sinne eines verbindlichen Planungsberichtes sollten jedoch Angaben vorliegen zur Finanzierung und Verkehrsführung (Regelung Kreuzungspunkte mit MIV-/ÖV-Fahrspuren).

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Die zukünftige Nutzung des heutigen Bahntrassees ist von verkehrlicher und städtebaulicher Bedeutung. Es ist angemessen, hierzu im Zusammenhang mit der Projektierung der Tieflegung der Zentralbahn grundsätzlich Überlegungen anzustellen. Wie in der Antwort auf die Interpellation 253 dargelegt und vom Postulanten anerkannt, können zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Ausführungen gemacht werden. Hingegen ist es zweckmässig, die Grundsätze jetzt zu erarbeiten und im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. Februar 2008 in einem Bericht aufzuzeigen.

Für die eigentlichen Planungsarbeiten, bei denen aufgrund der Bedeutung der Anlagen eine breite Mitwirkung vorgesehen ist, bleibt bis zur Freigabe des Trassees 2013 noch genügend Zeit.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.**

**Dringliches Postulat 258, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2007:  
Koordiniertes Vorgehen bei der Planung der neuen „Eventhalle“**

**Rolf Hilber und Markus Mächler befinden sich bei der Behandlung dieses Vorstosses im Ausstand.**

Mit der Berichterstattung in der NLZ und diversen Radiosendern vom 14. März 2007 wurde die breite Öffentlichkeit über die aktuellsten Planungsentscheide auf der Luzerner Allmend informiert.

Danach wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass aus bautechnischen Gründen beim Bau der Tieflegung Zentralbahn die heutige Ausstellungs- und Festhalle abgerissen werden wird. Vorgängig dieses Abrisses soll hinter der LUGA-Halle (Halle 2) bzw. dem Bürogebäude Horwerstrasse 85 eine neue moderne „Eventhalle“ erstellt werden. In einer zweiten Bauphase plant die LUMAG (Messe Luzern), die LUGA-Halle (Halle 2) ebenfalls abzureissen und auf dem Areal der heutigen Festhalle (nach Beendigung der Arbeiten für die Tieflegung Zentralbahn) neu zu erstellen.

Die unterschiedlichen Trägerschaften (Stadt Luzern und LUMAG / Messe Luzern AG) sowie die unterschiedlichen Bauphasen geben zu Befürchtungen Anlass, dass ein koordiniertes und ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen nicht wahrgenommen wird.

Konkret stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, ob bei der Planung und dem Bau der neuen „Eventhalle“ hinter der LUGA-Halle (Halle 2) nicht gleich von Anfang an der Bau- und Gestaltungssperimeter auch auf das Areal der heutigen LUGA-Halle (Halle 2) ausgedehnt werden soll. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass aus kurzfristiger Betrachtungsweise die LUGA-Halle noch einige Jahre den Ansprüchen genügen würde. Aus mittel- und langfristiger Sicht befürchtet die SVP-Fraktion jedoch, dass der Bau der „Eventhalle“ ohne Einbezug des Areals der LUGA-Halle (Halle 2) und ergänzend Bürogebäude Horwerstrasse 85 städtebauliche, architektonische und betriebliche Chancen und Optimierungen verhindert.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat deshalb, bei der Bearbeitung des B+A „Eventhalle“ folgendes Vorgehen als Optionen zu prüfen:

Der Planungssperimeter der neuen „Eventhalle“ ist auf das Areal der heutigen LUGA-Halle (Halle 2) sowie das Bürogebäude Horwerstrasse 85 auszudehnen. Es soll vorgesehen werden, bereits für den Bau der neuen „Eventhalle“ die LUGA-Halle (sowie optional auch das Bürogebäude Horwerstrasse 85) abzureissen, so dass dieser Arealteil zur Verfügung steht bei der Realisierung der neuen „Eventhalle“. Insbesondere bei der Gestaltung des Vor- und Eingangsbereiches der neuen „Eventhalle“ könnte dieser freie Platz betrieblich und architektonisch bessere Lösungen ermöglichen. Dieses koordinierte Vorgehen könnte es auch ermöglichen, dass das an die LUGA-Halle (Halle 2) südlich angebaute Bürogebäude Horwerstrasse 85 nicht abgerissen werden müsste, sondern baulich in die neue „Eventhalle“ integriert werden kann.

Sollte trotz oben erwähntem Vorschlag die LUGA-Halle während des Baues der neuen „Eventhalle“ stehen bleiben, ist die Planung der „Eventhalle“ darauf auszurichten, dass nach

dem späteren Abriss der LUGA-Halle der frei werdende Platz optimal als Vorzone der „Eventhalle“ integriert werden kann (vorerst nur provisorischer Eingangs- und Vorzonenbereich der „Eventhalle“ bis zum Abriss der LUGA-Halle).

Die SVP-Fraktion möchte des Weiteren anregen, beim B+A für die „Eventhalle“ in Absprache und Zusammenarbeit mit der Messe Luzern AG / LUMAG bereits ein Gesamtkonzept über die gesamte Allmend-Halleninfrastruktur aufzuzeigen. Um betriebliche und finanzielle Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Synergien ausnützen zu können, sollten in diesem B+A auch erste Absichten über Bauvolumen, Finanzierung, Halleninfrastruktur und Nutzungsmöglichkeiten der „neuen Halle 2“ (auf dem Areal der heutigen Festhalle) aufgezeigt werden.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Der Postulant wünscht, dass beim Ersatzbau für die abzubrechende Ausstellungs- und Festhalle eine gesamthafte Betrachtung des Messeareals erfolgen wird. Der Stadtrat beabsichtigt, die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen für die Durchführung von Messen und Events auf der Allmend gesamthaft zu verbessern. Die Infrastruktur soll zeitgemäss erneuert, die Stellung des Messeplatzes gestärkt werden. Dabei soll ein einheitliches Baurecht über das ganze Messeareal erteilt werden (B+A 28 vom 12. Juli 2006). Vor dem Neubau einer multifunktionalen Ausstellungshalle zwischen der heutigen Festhalle und den Hallen 3 und 4 erfolgt eine Planung der Gestaltung des ganzen Messeplatzes. Dabei wird auch die auf der benachbarten Parzelle geplante Sportarena in die Überlegungen einfließen. Die Stadt Luzern und die Luzerner Messe- und Ausstellungsgenossenschaft Lumag werden gemeinsam einen Studienauftrag auf Einladung erteilen, um in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren Vorschläge für die bauliche und betriebliche Konzeption der Messebauten zu erhalten. Im Endausbau sollen die Hallen eine markante visuelle und funktionelle Identität ausstrahlen und mit der Sportarena in einer Gesamtbetrachtung überzeugen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Das Postulat wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.**

#### **Fortsetzung Detailberatung B+A 5/2007**

**Katharina Hubacher:** Die dringlichen Vorstösse zeigen, dass immer wieder Klarheit bezüglich Allmend verlangt wird. Wann gedenkt der Stadtrat, das Parlament einzubeziehen? Hat er bereits in Erwägung gezogen, eine Spezialkommission einzuberufen?

**Baudirektor Kurt Bieder** hat bis jetzt periodisch die Baukommission informiert. Letztmals geschah dies am 1. Februar 2007. Der Stadtrat stellt zurzeit die Projektorganisation zusammen. Diese wird nächstens installiert. Dabei wird der Rhythmus der verschiedenen Aufgaben bestimmt, damit die B+A dem Parlament im Herbst vorgelegt werden können. In diesem Zusammenhang wird das Büro darüber diskutieren müssen, ob eine Spezialkommission eingesetzt werden soll oder nicht. Der Stadtrat wird seinerseits einen Vorschlag unterbreiten.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** verweist auf den Antrag der Baukommission für eine Protokollbemerkung.

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die Baukommission hat diese Protokollbemerkung mit 7:1 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Sie lautet: „**Die Beteiligung der Stadt Luzern am Ausführungskredit wird mit der Erwartung verknüpft, dass die Kantone Obwalden und Nidwalden ihre Bemühungen für eine Verlagerung des Zielverkehr in die Stadt Luzern auf den öffentlichen Verkehr verstärken.**“ Dies bedeutet, dass diese Kantone das Angebot auf der erneuerten Zentralbahn ausbauen und die vorhandenen Kapazitäten ausnutzen. Zusätzlich ist die Feinerschliessung in den Kantonen Ob- und Nidwalden auf der Zentralbahn zu optimieren, und das Park and Ride Angebot ist auszubauen.

**Die Protokollbemerkung der Baukommission wird grossmehrheitlich gutgeheissen.**

#### **Abstimmungen**

- **Ziff. I wird mit 36:7 Stimmen und ohne Enthaltungen gutgeheissen**
- **Ziff. II wird grossmehrheitlich, bei einigen Enthaltungen, beschlossen.**
- **Ziff. III wird grossmehrheitlich, bei einigen Enthaltungen, gutgeheissen.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 31. Januar 2007 betreffend

#### **2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 68 Abs 2 lit a sowie Art. 69 lit a Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

#### **beschliesst:**

I.

Der städtische Beitrag von Fr. 705'000.– an den 2. Planungskredit für Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern von insgesamt Fr. 3'800'000.– wird bewilligt unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen Partner ihre Beiträge genehmigen.

II.

Dem Verzicht auf die Realisierung der Haltestelle Langensand-Steghof im Rahmen des aktuellen Projektes wird zugestimmt, unter der Bedingung, dass die Haltestelle später, nach Klärung der Randbedingungen (Güterverkehr, Spange Süd, Rahmenplan Bahnhof), erstellt wird.

III.

Den Prinzipien zum Kostenteiler, wie sie in der Botschaft des Regierungsrates dargestellt sind, wird zugestimmt.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 6. Bericht und Antrag 11/2007 vom 7. März 2007: Investitionsbeitrag an die S-Bahn-Haltestelle Luzern-Verkehrshaus

### Eintreten

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Obwohl die Baukommission der Vorlage – Eintreten wie Schlussabstimmung – mit zu 2 Stimmen zustimmte, war in den diversen Stellungnahmen nicht die grosse Euphorie festzustellen. Mit unterschiedlicher Nuancierung wurde nüchtern festgehalten, dass es sich nicht um eine Haltestelle handelt, welche wesentlich zur Attraktivierung des ÖV-Angebotes beiträgt. Dies weil eben das Würzenbachquartier bereits sehr gut durch diverse VBL-Linien engmaschig an den ÖV angebunden ist. Es gab aber auch Stellungnahmen, welche der Hoffnung Ausdruck gaben, dass mit dieser S-Bahn-Haltestelle der stark belastete Busbetrieb entlastet werden kann. Aus baulicher Sicht wurde bemängelt, dass beim Aufgang Ost vorerst nur ein „Provisorium“ erstellt wird, welches auch nicht behindertengerecht sein wird. Die definitive Lösung wird gleichzeitig in einigen Jahren mit der Sanierung des Brül-Tunnels erstellt. Kritische Fragen gab es auch zur Sicherheit (Stichwort Vandalismus) bei der Unterführung oder betreffend Verkehrsführung der Velofahrenden (Auffahrt Fahrradstreifen Zugang Ost sowie Pförtneranlage Dietschiberg bei Velowegführung über Kreuzbuchstrasse). Eine Minderheit bemängelte grundsätzlich die architektonische Gestaltung des geplanten S-Bahn-Haltestelle, ohne deren Abänderung keine Zustimmung erfolgen könnte. Wie erwähnt, empfiehlt die Baukommission mit 7 zu 2 Stimmen Eintreten und Zustimmung.

**Markus Mächler:** Die Fraktion der CVP unterstützt den Antrag des Stadtrates. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton diese Haltestelle auf jeden Fall bauen will und zumindest das Verkehrshaus eine gute Anbindung an den Schienenverkehr erhält. Es wird aufgezeigt, dass die Stadt mit der Zustimmung nicht nur eine für dieses Stadtgebiet nicht so dringend erforderliche S-Bahn-Haltestelle zum Verkehrshaus erhält, sondern für einen vergleichsweise günstigen Betrag eine Quermöglichkeit für Fussgänger, nämlich eine Unterführung, welche die CVP schon länger gewünscht hat und die auch als wesentliche Verbesserung der dortigen Verkehrsbedingungen anerkannt wird. So stimmt die CVP unter dem Motto „nützt es nichts, so schadet es auch nichts“, zu.

**Josef Burri:** Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass die Notwendigkeit dieser S-Bahn-Station Verkehrshaus hinterfragt werden darf. Analysiert man nämlich das ÖV-Angebot im betreffenden Quartier, stellt man sehr schnell fest, dass die vier bereits verkehrenden Buslinien 6, 8, 24 und 25 das Nachfragepotenzial im Einzugsgebiet sehr gut abdecken. Mit der Schaffung dieses S-Bahn-Angebotes kann man in diesem Gebiet der Stadt Luzern von einer eigentlichen ÖV-Übersorgung reden. Trotzdem wird von der FDP-Fraktion auf diesen B+A eintreten und dem Interessenbeitrag von 640'000 Franken auch zustimmen, denn es gibt doch einige wichtige Gründe, die für diesen Bericht sprechen: Die Leistungsfähigkeit der angesprochenen Buslinien ist gerade während den Stosszeiten am Morgen und am Abend klar vermindert, oftmals bleiben diese Busse stecken und sind blockiert. Durch die geplante S-Bahn-

Station wird dieses Gebiet gerade in diesen Zeiten besser mit dem Zentrum, sprich dem Bahnhof, erschlossen. Arbeitswege ohne lange Staus und Wartezeiten werden möglich, gerade für die zunehmende Zahl von Zugpendlern ein enorm wichtiger Aspekt. Die Schaffung dieser S-Bahn-Station trägt sicherlich auch zu einer zusätzlichen Attraktivierung des Verkehrshauses bei. Besucherinnen und Besucher, welche mit dem Voralpenexpress aus der Ostschweiz anreisen, müssen nicht mehr den Umweg über den Bahnhof Luzern machen, sondern können direkt vor Ort aussteigen. Sonstige Besuchergruppen, Schulklassen, Touristen etc. können bequem mittels S-Bahn vom Bahnhof zum Verkehrshaus reisen. Wenn das Verkehrshaus davon profitieren kann, ist dies für die Stadt Luzern sicherlich nur von Vorteil. Die geplante Personenunterführung beim Zugang West ist eine gute und akzeptable Lösung und wird sehr begrüsst. Seit längerer Zeit sucht man eine geeignete Lösung, um das Gebiet rund um die Kreuzbuchstrasse besser mit dem öffentlichen Verkehr, dem Verkehrshaus, sowie den Quaianlagen am See zu verbinden. Mit der Realisierung dieses Projekt hat man jetzt die einmalige Chance, dieses Problem elegant zu lösen. Für die FDP-Fraktion ist die Erstellung dieser Trasseunterführung einer der Hauptgründe für den Zuspruch zu diesem Bericht. Zum Zugang Ost, welcher ausschliesslich mit Treppenzugängen realisiert werden soll, möchte der Sprechende noch einige kurze Anmerkungen machen. Es handelt sich hierbei nur um eine provisorische Lösung, bis die bestehende Unterführung Brüel erneuert und vergrössert wird. So erfolgte jedenfalls die Orientierung in der Baukommission. Später sollen die Zugänge angepasst und behindertenfreundlich realisiert werden. Dies ist sicherlich sehr lobenswert, wenn es denn auch innert nützlicher Frist gemacht wird! Dazu waren mehrere Zeithorizonte zu hören. In der Baukommission wurde zugesichert, dass dies innert 5 Jahren geschehe, im Quartier war von einem Zeithorizont von 2 – 10 Jahren die Rede. Der Sprechende geht davon aus, dass mit dem in der Baukommission genannten Horizont fest gerechnet werden darf. Umso mehr ist es sehr bedauerlich, dass es Kanton und SBB verschlafen haben, hier eine saubere Gesamtlösung auf den Tisch zu legen, welche den Bau der S-Bahn-Station zusammen mit der Sanierung der Unterführung Brüel ermöglicht hätte. Wieder einmal muss der Steuerzahler teure Provisorien finanzieren, welche wenig später wieder abgerissen werden. Es bleibt diesbezüglich nur zu hoffen, dass keine grösseren Nachfolgekosten daraus entstehen werden. Wie gesagt, die FDP-Fraktion tritt trotzdem auf diesen Bericht ein und stimmt – wenn auch teilweise etwas zähneknirschend – zu!

**Anita Weingartner:** Der Kanton plant eine S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus für insgesamt 7,3 Mio. Franken, und die Stadt soll sich mit rund 1 Mio. Franken daran beteiligen. Als Standortgemeinde nebst dem gebundenen Beitrag gemäss ÖVG noch einen Interessenbeitrag von 640'000 Franken zu entrichten, erachtet die SP als gerechtfertigt, wenn für die Stadt auch ein Nutzen daraus entsteht. Dieser Nutzen besteht in diesem Fall vor allem aus der längst fälligen Anbindung für das Gebiet Kreuzbuch an den Bus- oder Bahnanschluss und als Verbindung zum See. Die SP bedauert aber insgesamt, dass das Projekt von der Standortwahl und der Ausführung her nicht besser auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung ausgerichtet ist und eben praktisch nur einseitig für Besuchende des Verkehrshauses Service bietet. Es wird auch bedauert, dass nur der Zugang West der behindertengerechten Bauvorschrift entspricht.

Es gibt jedoch ein nationales Gleichstellungsgesetz, und das bedeutet, dass zumindest im öffentlichen Raum behindertengerechtes Bauen nicht einfach nice to have ist, sondern es ist Pflicht. Die SP-Fraktion erwartet darum, dass, wenn der definitive Zugang Ost (im Zusammenhang mit der Sanierung des Tunnel Brüel) in die Planung kommt, eine entsprechende Lösung mit Rampen oder Lift für Mütter, Väter mit Kinderwagen und eben für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, angestrebt wird. Das soll nach einer möglichst kurzen Provisoriumszeit umgesetzt werden. Für die SP-Fraktion gibt es noch zwei Punkte, die im vorliegenden Projekt kritisch zu betrachten sind:

1. Eine Investition muss nutzbar sein, ein neues ÖV-Angebot soll Serviceleistung bieten. Mit einem stündlichen Halt beim Verkehrshaus bringt dies die geplante S-Bahn-Haltestelle aber mit Sicherheit nicht (auch nicht mit einem Halbstundentakt). Der Fahrplan muss also noch massiv ausgebaut werden, um den gewünschten Nutzen zu bringen und eben S-Bahn-tauglich zu sein.
2. Man hat sich an Stelle der ursprünglich geplanten Passarelle für eine kostengünstigere und zugegeben städtebaulich unauffälligere Variante –die der Unterführung – entschieden. Unterführungen sind jedoch in punkto Sicherheit nicht unproblematisch und bieten auch immer wieder Fläche zu Vandalismus. Der Stadtrat ist auch hier aufgefordert, durch geeignete Massnahmen auf das Projekt einzuwirken, um diese Gefahren zu minimieren.

Die SP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass auch dem Stadtrat (wie sich zeigt) die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie von Velofahrenden wichtig ist, und eine sichere, gang- und fahrbare Lösung im Bereich Brüel gefunden worden ist. Herzlichen Dank. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Korintha Bärtsch:** Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen findet es wichtig, dass sich das S-Bahnhaltestellennetz im Raum Luzern vergrössert. Konkret in diesem Fall, mit der Haltestelle Verkehrshaus, aber auch allgemein sollte dies geschehen, vor allem im Hinblick auf ein wachsendes Luzern. Die Million, die Luzern zur S-Bahnhaltestelle Verkehrshaus beisteuern will, ist gut investiert. Im Gegensatz zum Stadtrat will die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen diese Haltestelle nicht nur, weil sie eine Verbindung des Quartiers zum See darstellt, deswegen auch, aber auch, weil sie im Quartier das Potenzial für diese Haltestelle mit 4'500 Bewohnerinnen und Bewohnern, 500 Arbeitsplätzen und durchschnittlich 2'000 Besuchern des Verkehrshauses täglich sieht. Der Bus ist mehr als gut besetzt, eine Kapazitätsgrenze auf der Strasse wird bald einmal erreicht sein. Eine S-Bahn ist darum ein interessantes ergänzendes Angebot. Wenn man ins Stadtzentrum will, also an den Bahnhof, erreicht man den mit dem Zug wesentlich schneller, und das allfällige Umsteigen auf weitere Züge wird erleichtert. Die Attraktivität der Haltestelle hängt natürlich von der Bedienung ab. Damit diese auch wirklich gewährleistet ist, muss eine Frequenz von mindestens zwei Zügen pro Stunde in beide Richtungen vorhanden sein. Das wird hier auch so sein. Je häufiger aber die Bedienung ist, desto mehr Fahrgäste werden angesprochen. Zur Ausgestaltung der Haltestelle: Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen ist kein Fan von Unterführungen. Deswegen sollen keine neuen geschaffen werden. Wegen der Kostenhöhe und dem städtebaulichen Bild ist eine Unterführung in diesem Fall jedoch verhältnismässig sinnvoller und kann daher

akzeptiert werden. Die Unterführung muss jedoch gut ausgeleuchtet sein, um doch noch ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Dass beim Eingang Ost keine Rampen vorhanden sind, und damit die Haltestelle für Rollstühle und Kinderwagen auf dieser Seite nicht zugänglich ist, das ist nicht optimal. Dieser Eingang soll aber ein Provisorium sein und die definitive Ausführung bei der Sanierung der Unterführung Brüelstrasse mit einbezogen werden. Damit die behindertengerechte Lösung möglichst bald kommt, muss man bei der Planung der Sanierung unbedingt dranbleiben und diese auch im jetzt vorgesehenen Zeitrahmen realisieren. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion ist für Zurückweisung dieses Bericht und Antrages. Es kann für dieses Projekt kein Bedürfnis generiert werden. Es geht hier um ein Hochkonjunkturprojekt. Es ist unverständlich, dass der Kanton hierfür 7 Mio. Franken flüssig macht. Die nötigen Frequenzen sind hierfür nicht gegeben. Ebenso ist die Verbindung zum nördlichen Teil der Kreuzbuchstrasse weder dringlich noch notwendig. Probleme sieht die SVP-Fraktion beim Neubau der Unterführung Brüelstrasse. Sie verfügt heute nicht über die genügende Höhe für den Schwerverkehr. Bei einer neuen Unterführung muss die Brücke vergrössert werden. Die Linienführung der Gleise müsste in der Höhe abgeändert werden. Mit der Tieferlegung ergäben sich Probleme mit dem Grundwasser und bei hohem Wasserstand vermehrt Überschwemmungen. Tendenziell ist daher die Linienführung der Bahn anzuheben. In diesem Fall wäre aber die vorgesehene Haltestelle falsch. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion die **Protokollbemerkung beantragt, wonach die Neubauten der Unterführung Brüel und der Haltestelle Verkehrshaus in Koordination zu erstellen seien.** Die SVP-Fraktion ist nicht primär gegen die Haltestelle. Im heutigen Zeitpunkt zwar Ja, weil das Bedürfnis noch nicht genügend ist. Sofern aber der Neubau der Unterführung Brüel kommt, können diese beiden Projekte gemeinsam erstellt werden. Damit ergibt sich auch für die Haltestelle der richtige Standort. Alle S-Bahn-Stationen im Kanton Luzern sollten über das gleiche Design und Aussehen verfügen, damit sie sofort als solche auch erkannt werden. Die vorgesehene Lochblechkonstruktion ist ästhetisch nicht gerade ein Glücksfall und in dreissig Jahren nicht mehr ansehnlich. Die geplante Haltestelle beim Verkehrshaus ist über 15 Meter als Warteraum gedeckt. Anton Holenweger schlägt vor, auf 50 % des Haltestellenbereiches eine Konstruktion mit Schrägdach anzubringen, um so schnelleres und wettergeschütztes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Warum plant der Kanton diese Haltestelle jetzt? Die Züge halten aus betrieblichen Gründen an diesem Standort ohnehin, um Kreuzungen zu ermöglichen. Der Kanton hat daher aus nachvollziehbaren Gründen vorgeschlagen, die Station jetzt zu installieren, da die Züge aus der Ostschweiz sowie die S-Bahn ohnehin hier halten müssen. Das ist durchaus nachvollziehbar. Es ist richtig, dass dieses Quartier mit dem ÖV bereits heute gut erschlossen ist. Optimierungen sind aber nicht grundlegend falsch. Der Hauptgrund, dieses kantonale Projekt zu unterstützen, ist die Notwendigkeit einer Vorrichtung, um die trennenden Gleise überwinden zu können. Jetzt bietet sich eine verhältnismässig kostengünstige Möglichkeit an. Wenn die Stadt diese Vorrichtung in eigener Regie erstellen müsste, wäre das

mit deutlich höheren Kosten verbunden. Besonders Sinn macht das Projekt auch, weil die Liegenschaft Kreuzbuch in ein Baubewilligungsverfahren einbezogen wird und hier eine grosse Überbauung entsteht. Also kann diese ganze Erschliessungssituation ebenfalls im gleichen Zug realisiert werden. Bezüglich gestalterischer Erscheinung sind die Geschmäcker verschieden. Hier ist die gesamte Architektursprache des Verkehrshauses aufgenommen und auf die Station übertragen. Die Architekten, welche die Neubauten des Verkehrshauses erstellen, sind auch für die S-Bahn-Station beigezogen worden. Grundsätzlich handelt es sich hier um eine vernünftige Lösung, die der Stadtrat unterstützen kann. Ende Jahr soll bereits die Inbetriebnahme erfolgen. Es ist daher wichtig, dass heute der Betrag von 1 Mio. Franken gesprochen wird.

**Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

**Zu 2.2., Bauliche Ausgestaltung, Seite 5**

**Viktor Rüegg beantragt folgende Protokollbemerkung: „Die Lochblechkonstruktion sei durch eine gefälligere Lösung zu ersetzen.“**

**Baudirektor Kurt Bieder:** Bauherr und Gesamtverantwortlicher dieses Projektes ist der Kanton. Die Stadt Luzern ist einzig die Bewilligungsbehörde. Das Projekt ist von der Stadtbaukommission begutachtet worden. Die vorliegende wird von den Fachleuten als gute Lösung bestätigt. Wenn die Protokollbemerkung überwiesen wird, bietet sich dem stadträtlichen Sprecher die einzige Möglichkeit, diesen Wunsch dem Kanton gegenüber als Hinweis bzw. Meinungsäusserung des Grossen Stadtrates zu übermitteln.

**Yves Holenweger:** Als Baubewilligungsbehörde kann die Stadt die Bewilligung verweigern und damit begründen, dass das Projekt städtebaulich nicht zumutbar ist. Die Ausgestaltung ist tatsächlich katastrophal. Es ist völlig unverständlich, dass eine solche Erscheinung von Fachleuten als gut bezeichnet werden kann.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Die Stadtbaukommission ist ein Fachgremium. Der Stadtrat ist bemüht, dies zu objektivieren. Es werden nicht einzelne Geschmäcker als Massstab akzeptiert. Baudirektor Kurt Bieder ist überzeugt, dass eine seriöse Prüfung stattgefunden hat. Der zusammen mit dem Kanton erfolgte Prozess hat dazu geführt, dass eine Unterführung anstelle einer Überführung vorgesehen wird. Zu diesem gemeinsam erarbeiteten Ergebnis können Kanton und Stadt heute stehen. Das Projekt ist bewilligungsfähig.

**Beat Züsli** unterstützt das Votum des Vorredners. Es ist immer heikel, wenn ästhetisch-architektonische Fragen zu Fragen in politischen Gremien werden. Der Grosse Stadtrat hat darauf zu achten, dass die politisch relevanten Abläufe eingehalten werden. Die Stadtbau-

kommission ist ein Gremium, das in der Stadt Luzern seit bereits geraumer Zeit bekannt ist und sich bewährt hat. Dieses Gremium ist zu ästhetisch-architektonischen Fragen befugt. Der Einsatz eines solchen Fachgremiums ist hier gewährleistet. Es ist schwierig, wenn der Grosse Stadtrat etwas unbedarft und ohne genaue Kenntnis eine Aussage zur ästhetischen Qualität und Gestaltung macht. Der von Anton Holenweger angesprochene Aspekt des einheitlichen Erscheinungsbildes der S-Bahn-Haltestellen ist durchaus diskussionswürdig. Hier hat man sich aber für ein anderes Konzept entschieden, welches durchaus unterstützt werden kann.

**Die Protokollbemerkung von Viktor Rüegg wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Anton Holenweger** erinnert an die Äusserung bezüglich der richtigen Positionierung der Haltestelle. Die Brücke muss hierfür angehoben werden. Diese Aufgabe muss in Koordination mit der Haltestelle erfolgen.

**Markus Mächler** rät davon ab, diese Protokollbemerkung zu unterstützen. Der Sprechende bezweifelt, ob eine Anhebung der Brücke so sinnvoll ist. Es darf damit durchaus zugewartet werden, bis die S-Bahnhaltestelle in Betrieb ist. Im jetzigen Zeitpunkt bereits Entscheide zu fällen, wäre völlig falsch.

**Baudirektor Kurt Bieder** unterstützt den Vorredner. Diese Entscheide müssen die betreffenden Ingenieure später fällen. Offenbar ist ein zusätzlicher Tunnel für den Langsamverkehr geplant.

**Die Protokollbemerkung Anton Holenweger wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Anton Holenweger** bezieht sich auf Ziff. 2.2, bauliche Ausgestaltung: Die Morgenspitze von der Kreuzbuchstrasse in Richtung Stadt beträgt heute pro Stunde 60 Velofahrende. Wie sollen sie in die Haldenstrasse einfahren können, ohne gleichzeitig den Individualverkehr zu behindern?

**Baudirektor Kurt Bieder** warnt davor, jetzt operative Details zu diskutieren. Selbstverständlich ist dieses Problem lösbar und wird durch die städtischen Spezialisten an die Hand genommen. Das ist weder Aufgabe des Grossen Stadtrates noch des Stadtrates. Die Grundidee ist offenbar getragen, indem die Velofahrenden über die Kreuzbuchstrasse geführt werden. Der Langsamverkehr soll priorisiert und der Autoverkehr über die Pfortneranlage zurückgehalten werden.

**Yves Holenweger** verweist auf das Beispiel Hünenbergstrasse. Auch jetzt wieder behauptet der Stadtrat etwas, ohne über die wahrscheinlich nicht so vorteilhaften Details Aussagen zu machen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Die Frage, ob der Stadtrat an der Hünenbergstrasse für Tempo 30 sei, wurde von Anton Holenweger gestellt. Baudirektor Kurt Bieder hat klar mitgeteilt, dass sich der Stadtrat dafür einsetzen werde, sofern dies möglich sei im Sinne einer Beruhigungsmassnahme. Das entsprechende Gutachten ist noch nicht vorgelegen. Jetzt gibt es ein Gutachten, und der Stadtrat setzt sich für Tempo 30 ein.

#### **Abstimmung**

**Ziff. I wird mit 33 Ja und 8 Nein gutgeheissen.**

**Den Ziffern II und III wird zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 31. Januar 2007 betreffend

#### **2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 68 Abs 2 lit a sowie Art. 69 lit a Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

#### **beschliesst:**

- I. Der städtische Beitrag von Fr. 705'000.– an den 2. Planungskredit für Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern von insgesamt Fr. 3'800'000.– wird bewilligt unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen Partner ihre Beiträge genehmigen.
- II. Dem Verzicht auf die Realisierung der Haltestelle Langensand-Steghof im Rahmen des aktuellen Projektes wird zugestimmt, unter der Bedingung, dass die Haltestelle später, nach Klärung der Randbedingungen (Güterverkehr, Spange Süd, Rahmenplan Bahnhof), erstellt wird.
- III. Den Prinzipien zum Kostenteiler, wie sie in der Botschaft des Regierungsrates dargestellt sind, wird zugestimmt.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

#### **7.1 Bericht und Antrag 7/2007 vom 28. Februar 2007: Grundstück Nr. 8386, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt, (Boa Kulturteil), Erteilung eines unselbständigen Baurechts an „DIE POST“**

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Die GPK unterstützt die Erteilung eines unselbständigen Baurechts an „Die Post“ auf dem Grundstück des Boa-Kulturzentrums. Ausdrücklich wurde in der GPK das gute Vertragswerk gewürdigt, welches ein Versprechen einlöst, das die Stadt Luzern bei der Abstimmung über den Kulturwerkplatz Luzern-Süd gemacht hat. Im

Weiteren wurden die klare Finanzierung und der Erhalt der Arbeitsplätze des Briefverteilzentrums in der Stadt Luzern positiv gewürdigt. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, diesem GPK zuzustimmen.

**Christoph Brun:** Die Verwendung der Boa-Liegenschaft war für die FDP ein zentrales Element für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Es wird begrüsst, dass es die Stadt Luzern geschafft hat, mit einem zuverlässigen Partner zu einem guten Preis ein Kompensationsgeschäft abzuschliessen. Die Baurechtsdauer von 15 Jahren erlaubt die Weiternutzung der guten Bausubstanz, bis in 15 Jahren die Möglichkeit besteht, das Potenzial der Liegenschaft in den Entwicklungsgebieten Tribtschen neu zu nutzen und eine Wertsteigerung zu realisieren. Dass damit die Post eine grosse Anzahl Arbeitsplätze erhalten kann, ist ein zusätzlicher positiver Aspekt dieses Geschäftes. Erfreulich ist, dass damit das Thema Boa zu einem guten Ende gebracht werden kann. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

**Thomas Gmür:** Das Kompensationsgeschäft der Boa-Liegenschaft war ein wichtiger Teil der Vorlage bezüglich Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Den Stimmberechtigten wurde damals versprochen, dass bei dieser Liegenschaft eine Kompensation erreicht werde. Nun liegt gut ein Jahr nach der positiven Abstimmung zum Kulturwerkplatz dieses Kompensationsgeschäft vor. Mit der Post konnte ein sehr guter und interessanter Partner gefunden werden. Es kann ein 15-jähriger Vertrag abgeschlossen werden, und es können Arbeitsplätze der Post erhalten bleiben. In der Kommission konnte erfahren werden, was ein unselbständiges Baurecht eigentlich ist. Mit der Zustimmung zu diesem Baurechtsvertrag nimmt die Story der Boa endlich ein Ende. Die CVP-Fraktion hofft, dass damit das abgegebene Versprechen eingelöst wird und nicht wieder in Salamtaktik etwas verlängert wird, das längst einmal zu Ende gehen sollte. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Vertrag zustimmen.

**Markus T. Schmid:** Die SP-Fraktion ist nicht glücklich darüber, dass das Kulturzentrum BOA geschlossen wird. Selber hat der Sprechende in den letzten Jahren jedoch kaum an Veranstaltungen in der BOA teilgenommen, hat aber ein paar gute Erinnerungen an tolle Konzerte, hervorragende Theateraufführungen oder an Partys, wie die Vote-In-Party der JUSO vor ein paar Jahren. Ein wichtiger Bestandteil des Luzerner Kulturlebens verschwindet nun endgültig. Die SP-Fraktion hat aber auch die Chance gesehen, welche sich mit dem Kulturwerkplatz Luzern-Süd ergab und so konnte in einer Güterabwägung Ja zum neuen Kulturhaus gesagt werden. Dass es dazu die BOA für eine Kompensationszahlung braucht, musste akzeptiert werden. Erfreulich ist, dass das Grundstück nicht verkauft wird, sondern mit der Post ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden kann. In der Diskussion um die BOA hat die SP-Fraktion ja stets auf ein Baurecht hingewiesen, denn sie ist der Meinung, dass die Stadt an dieser Lage Boden nicht veräussern sollte. Den Baurechtszins und den ausgehandelten Baurechtsvertrag erachtet die Fraktion als gut und begrüsst nicht zuletzt seine relativ kurze Dauer. In 10 bzw. 15 Jahren kann doch einiges passieren, und so sind das Parlament und der Stadtrat dann vielleicht froh über unseren Baurechtsentscheid von heute. Wirtschaftlich gesehen ist, nebst dem guten Preis des Baurechts, natürlich erfreulich, dass über 100 Arbeitsstellen in Luzern behal-

ten werden können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

**Edith Lanfranconi:** Dass das Kulturzentrum Boa nicht mehr bestehen soll, entspricht zwar nicht den Vorstellungen der Fraktion der Grünen und v.a. auch der Jungen Grünen. Aber auch die Fraktion hat dem Kulturwerkplatz Süd zugestimmt und somit auch die Aufhebung der Boa am Geissensteinring in Kauf genommen. Da die im B+A präsentierte Lösung mit dem Baurecht für die Post anstelle eines Verkaufes ermöglicht, dass die Stadt weiterhin Einfluss nehmen und in 15 Jahren wieder neu entschieden werden kann, was mit dem Grundstück passiert (vielleicht gibt es dann eine neue IKU Boa mit Events für Grosseltern!) stimmt die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu. Es soll nicht unterlassen werden, zu erwähnen, dass neben den 5 im B+A auf S. 8 erwähnten Kaufangeboten auch ein spannendes Konzept für eine Umnutzung eingereicht wurde. Die Gruppe Kultur- und Gewerbehaus Geissenstein hat trotz erheblicher Schwierigkeiten fristgerecht ein interessantes Projekt für Ateliers und Kleinbetriebe eingereicht, das durch Mieterträge den vorgesehenen Kompensationsbetrag auch erreicht hätte. Leider verlief die Kommunikation zwischen Stadt und dieser Planungsgruppe von Anfang an nicht optimal:

- Unterlagen und Pläne für die Eingabe waren für diese Gruppe schwierig erhältlich
- Es gab unterschiedliche Angaben zu den Mietpreisen (130'000 – 200'000)
- Vom Umschwung, welcher jetzt Bestandteil des Vertrages mit der Post ist, wusste diese Gruppe nichts (gleiche Bedingungen für alle?)
- Die Gruppe hat vom Zuschlag der Post aus den Medien erfahren und erst später einen Brief erhalten

Schade, um ein grosses Engagement initiativer junger Leute! Dem Baurecht wird trotzdem zugestimmt.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Baurechtsvertrag zustimmen. Sehr positiv ist die kurze Baurechtsdauer von 15 Jahren. Der Baurechtszins ist durchaus vernünftig. Weniger gut erachtet die SVP-Fraktion, dass in den ersten Nutzungsmonaten der Vertragsdauer nur 50 % des Baurechtszinses errichtet werden müssen. Daher ist Ziff. 5.1 falsch. Es sind nicht in den ersten Jahren 3 Mio. Franken zu kompensieren, sondern 2,9 Mio. Franken. Das ist ein Fehler in der Vorlage. Die Post erhält einen Investitionskredit. Offenbar ist dieses Vorgehen für die Post einfacher, als wenn sie die Generaldirektion der Post hiezu kontaktiert. Die Post bezahlt der Stadt Luzern für diese Vorinvestition einen Zins von 4 %. Auf 15 Jahre gerechnet sind diese 4 % sehr unsicher. Die SVP-Fraktion hat angeregt, den Zins dem valablen Hypothekarsatz der Luzerner Kantonalbank anzupassen. Dieser Vorschlag ist aber von den anderen Parteien nicht unterstützt worden.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es ergibt sich mit diesem Projekt für die Stadt tatsächlich eine Win-win-Situation, die zusammen mit der Post erwirkt werden kann. Die Stadt hat unter allen Aspekten eine gute Lösung. Die Post hat vom Stadtrat die Zusage erhalten, dass sich dieser dafür einsetzt. Die postinternen Abläufe haben aber länger gedauert als ursprünglich erwartet. Es war ursprünglich vorgesehen, im Februar die Baueingabe durch die Post auszulösen.

Dies hat aber nicht ganz gereicht. Vor einigen Tagen ist nun die Bauausschreibung erfolgt, weshalb vermutlich die Baubewilligung nicht mehr im Mai/Juni erteilt werden kann. Die Geschäftsleitung der Regionaldirektion wird in der nächsten Zeit das Vertragswerk unterzeichnen, sofern dieses heute vom Grossen Stadtrat rechtskräftig verabschiedet wird. Bei der Konzernleitung der Post in Bern ist aber das Geschäft erst Ende Mai traktandiert. Die Post hat nun den gesamten Baubeginn aus ihrer Interessenlage und aufgrund ihrer Abläufe auf Anfang November dieses Jahres terminiert. Die Nutzen- und Schadenübergabe kann Anfang November 2007 erfolgen. Die jetzige Nutzung, welche in den letzten Monaten ohne Friktionen stattgefunden hat, wird nun noch bis Ende Oktober weitergeführt.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 7/2007 eingetreten ist.**

#### **Detail**

**Yves Holenweger:** Warum ist die GPK nicht involviert worden, dass die Boa-Nutzung weiterhin aufrecht erhalten werden kann?

**Baudirektor Kurt Bieder:** Am letzten Freitag hat zwischen Post und Stadt Luzern diese Information stattgefunden. Gestern hat der Stadtrat davon Kenntnis genommen. Heute ist der frühestmögliche Termin für die Information des Parlamentes.

#### **Abstimmung**

**Der Bericht und Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 28. Februar 2007 betreffend

**Grundstück 2386, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt (Boa-Kulturteil),**

**Erteilung eines unselbstständigen Baurechts an „Die Post“,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 68 Ziff. 3 lit. b und Art. 69 lit. c Ziff. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Post betreffend die Einräumung eines unselbstständigen Baurechts auf dem Grundstück 2386, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt (Boa-Kulturteil), wird zugestimmt.

## **7.2 Postulat 221, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 12. Januar 2007: Boa-Schliessung: Hält der Stadtrat nun endlich Wort?**

**Bei diesem Traktandum befindet sich Viktor Rüegg im Ausstand.**

Die Boa betreibt seit 1995 ein sog. „alternatives Kulturzentrum“, in dem an durchschnittlich vier Abenden/Nächten pro Woche vor allem Konzerte und Disco-Betrieb, gelegentlich auch Filmvorführungen und Vorträge stattfinden, alles ergänzt durch einen Bar-Betrieb. Mit dem seit einigen Jahren zunehmend veränderten Ausgehverhalten der Jungen haben sich die nächtlichen Lärmemissionen ab dem Jahre 2000 zunehmend verstärkt, weil einerseits „vorwiegend elektronisch verstärkte Musik“ gespielt und die „Veranstaltungen bis spät in die Nacht dauern“, wie der Stadtrat im B+A 45/2002 vom 25. September 2002 selber einräumte. Entsprechend haben sich auch die Beschwerden der Anwohner wegen nächtlicher Ruhestörung ab dem Jahre 2002 gehäuft. Mit dem erwähnten B+A wollte der Stadtrat eine bauliche Sanierung der Boa – u. a. zur Verminderung der Lärmemissionen – erreichen.

Zur Verhinderung der Weiterführung des mitternächtlichen Boa-Betriebs – während der Silvesternacht 2003 zitterten wegen der überlauten Bässe im Quartier Fenster und Betten, und an mehreren Wochenenden zuvor hatte das Gegröle von Boa-Gästen jeweils am Freitag- und Samstagabend ab 21 Uhr um ca. 4 Uhr auf der Strasse einen Höhepunkt im Rahmen des Veranstaltungsschlusses (Geschrei und Geheul, zerbrechende Bierflaschen, Fäkalien) erreicht – ergriffen viele Anwohner das Referendum gegen den stadträtlichen Sanierungsbeschluss verbunden mit dem Ziel, den Boa-Betrieb definitiv aus Wohnzonen auszulagern.

Um den gegenüber dem Stadtrat wiederholt mündlich und schriftlich vorgetragenen Unmut der Anwohner zu besänftigen, vereinbarte der Stadtrat mit der Boa-Betreiberschaft im Januar 2003, dass in der schlecht isolierten Boa-Halle keine bassverstärkte laute Musik mehr gespielt werden dürfe, sondern nur noch in der Boa-Bar. Weitere Auflagen betrafen die Öffnungszeiten, die ab April 2003 den Veranstaltungsschluss in der Regel per 00.30 Uhr bei zwei Verlängerungen pro Monat bis um 4 Uhr morgens vorsahen.

Nachdem die Stimmbürger den Boa-Sanierungskredit am 18. Mai 2003 abgelehnt hatten, gelangten Anwohner der Boa erneut schriftlich an den Stadtrat und verlangten von diesem, Boa-Veranstaltungen für die Zeit von 23 bis 7 Uhr zur Gewährleistung der Nachtruhe zu verbieten. Der Stadtrat reagierte auf dieses Schreiben nicht. Als indirekte Antwort auf die verstärkten Beanstandungen der Anwohner legte er aber im Sommer 2004 das Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd im ehemaligen Schlachthof auf, worin der Boa-Betrieb neu installiert werden sollte. Damit entstand bei der Anwohnerschaft die Hoffnung und Erwartung, dass sich das nächtliche Leiden auf diesem Weg in absehbarer Zeit lösen würde.

Als die Boa-Betreiber im Sommer 2005 wieder vermehrt Konzerte mit bassverstärkter Musik in der Zeit von 21 bis 24 Uhr in der nicht schallisolierten Halle veranstalteten und überdies die Öffnungszeiten des Barbetriebs – ob mit oder ohne stadträtliche/polizeiliche Bewilligung – des Öfferns bis um 4 Uhr verlängerten, gelangten 40 Anwohner erneut mit einem Rüge-Schreiben an den Stadtpräsidenten, worin sie – unabhängig vom Ausgang der Volksabstim-

mung über den Kulturwerkplatz Luzern-Süd – die Nichterneuerung des Vertrages mit der IKU Boa ab Juli 2006 verlangten.

Der Stadtrat beantwortete dieses Schreiben am 19. Oktober 2005 u. a. wie folgt: Aus Sicht der Polizei sei festzuhalten, dass jene in der Zeit zwischen 1. Januar 2005 und Mitte August 2005 wegen Ruhestörung und übermässigen Musiklärms 19 Mal ausgerückt sei und habe intervenieren müssen; daraus hätten sechs Anzeigen und ein Bericht resultiert. Trotzdem seien dem Boa-Kulturzentrum immer wieder Verlängerungen zugestanden worden ... Heute müsse festgestellt werden, dass ein weiterer Betrieb des Kulturzentrums Boa am Geissensteinring 41 mittel- und langfristig kaum mehr möglich und sinnvoll sein dürfte. Der geltende Vertrag mit den Betreibern der Boa sei nach der Volksabstimmung im Jahre 2002 bis Sommer 2006 befristet worden.

Nachdem die Luzerner Stimmbürger am 12. Februar 2006 den Kredit für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd angenommen hatten, äusserte sich der Stadtrat in der Presse dahingehend, den Ende Juni 2006 auslaufenden Betreibervertrag in modifizierter Form bis 2008 verlängern zu wollen. Hiergegen richteten 14 Anwohner der Boa am 10. April 2006 ein geharnischtes Schreiben an den Stadtrat und drohten für den Fall der Verlängerung des Boa-Betriebes über Juni 2006 hinaus erneut privatrechtliche Schritte gegen die Stadt und die Boa-Betreiber an. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 434 vom 3. Mai 2006 wies der Stadtrat gegenüber den Anwohnern vorerst auf die (später zurückgezogene) Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ hin, die erst im Herbst 2006 zur Abstimmung gelangen könne. Aus diesen (und andern Gründen) erklärte der Stadtrat aber unmissverständlich: „Als definitiver Endpunkt für den Boa-Betrieb durch die IKU Boa hat der Stadtrat daher bereits im März 2006 den 22. Dezember 2006 festgelegt.“

Und zu einer Übergangslösung betreffend die Boa-Liegenschaft hielt er fest: „Ein eigentlicher und ausschliesslicher Veranstaltungsbetrieb – wie er heute stattfindet – wird ausgeschlossen.“ (Stadtratsbeschluss Nr. 434 vom 3. Mai 2006)

Am 29. Juni 2006 lehnte auch der Grosse Stadtrat mit Stichentscheid des Präsidenten eine Übergangslösung im Boa-Gebäude bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd ab. Damit und mit dem späteren Rückzug der oben erwähnten Volksinitiative stand für Stadtrat, Parlament, Öffentlichkeit und Anwohner unwiderruflich fest, dass der Boa-Betrieb am bisherigen Standort am 22. Dezember 2006 endlich beendet sein wird. Dies hat der Stadtrat im Beschluss Nr. 819 am 16. August 2006 gegenüber dem Anwohner Peter Zraggen nochmals schriftlich und in aller Deutlichkeit bestätigt („Danach muss die Boa den Betrieb endgültig einstellen“).

Am 19. Dezember 2006 mussten aber die Betroffenen aus der NLZ erfahren, dass der Stadtrat entgegen seinen eigenen Versprechungen und Beschlüssen mit der IKU-Boa eine Verlängerung des Betriebs am bisherigen Ort bis Sommer 2007 aushandeln will, „um eine Besetzung zu verhindern“. Gleichzeitig liessen die IKU-Boa-Verantwortlichen verlauten, dass sie auf dieser Basis weitermachen wollten.

Und am 23. Dezember 2006 feierten die Boa-Leute mit rund 250 Gästen tatsächlich vor Ort den „Boa-Neustart“ bis weit über Mitternacht hinaus mit den bekannten Nacht-Emissionen

(Bass-Lärm, Strassengeschrei bis morgens um 2 Uhr). Seitdem sind weitere lärmintensive Veranstaltungen durchgeführt worden und weitere geplant.

Der Postulant fordert den Stadtrat im Interesse seiner eigenen politischen Glaubwürdigkeit auf, endlich die Versprechungen, die er Parlament und Volk vor der „Kulturwerkplatz Luzern-Süd“-Abstimmung und auch danach gemacht hat, einzulösen und den mitternächtlichen Alternativ-Kultur-Betrieb in der BOA per sofort einzustellen. Die Dringlichkeit des Postulates zum Schutz der Anwohner und zur Stärkung der Glaubwürdigkeit von Stadtrat und Parlament liegt auf der Hand. Eine Stadt, die sich durch Erpressungsversuche manipulieren lässt, verliert die letzte Glaubwürdigkeit!

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Letztmals bei seiner Stellungnahme zum Postulat von Korintha Bärtsch (Nr. 126 vom 20. Februar 2006) hat der Stadtrat ausgeführt, dass aus seiner Sicht das Kompensationsgeschäft Priorität vor einem allfälligen Übergangsbetrieb in der Boa haben soll. Deshalb war für den Stadtrat schon damals die Frage eines Übergangsbetriebes – wenn überhaupt – in erster Linie abhängig vom Zeitplan für den Verkauf der Boa-Liegenschaft bzw. für deren anderweitige Nutzung im Sinne des Kompensationsgeschäftes für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Der Stadtrat ging schon damals davon aus, dass ein solcher Verkauf oder die Abgabe im Baurecht an einen Investor rund ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen könnte. Er hat darum eine Übergangslösung nicht völlig ausgeschlossen. Schon damals hielt der Stadtrat überdies fest, einen Abbruch der Boa-Liegenschaft vor dem parlamentarischen Entscheid über die neue Nutzung vermeiden zu wollen, weil solches als unnötige Provokation verstanden werden könnte. Ebenfalls schon damals hielt der Stadtrat aber auch fest, eine Besetzung des Gebäudes vermeiden zu wollen.

Auch bei seiner Stellungnahme zum Postulat von Patricia Infanger und Markus Elsener (Nr. 150 vom 19. Juni 2006) setzte sich der Stadtrat für eine Verhandlungslösung und einen Übergangsbetrieb in der Boa ein. Anders als noch bei der Redaktion des Berichtes und Antrages zur Boa-Initiative erschien ein Kompromiss für eine Übergangslösung realistischer, und der Stadtrat wollte versuchen, diesen Weg zu gehen.

Beide Postulate, die diesen Verhandlungsweg unterstützten, wurden im Sommer 2006 vom Grossen Stadtrat knapp abgelehnt. Nachdem in der Folge auch die Initiative, die die Schliessung der Boa verhindern wollte, zurückgezogen worden war, wurde als definitiver Endpunkt für den Boa-Betrieb der 22. Dezember 2006 in Aussicht genommen. Dies hat der Stadtrat – wie die Postulanten ausführen – mehrfach öffentlich kommuniziert und war Basis für die Planung der Betriebseinstellung durch die Stadt und die IKU Boa.

Auch in seiner Stellungnahme zu einer Petition von Anwohnenden der Boa-Liegenschaft im vergangenen Mai, die auch den im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien zugestellt wurde, hielt der Stadtrat fest, dass er das Kompensationsgeschäft als prioritär ansehe und er so bald als möglich eine Immobilienfirma beauftragen wolle, einen Käufer und/oder Baurechtsnehmer für das Grundstück zu suchen und mit diesem – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – in Vertragsverhandlungen zu treten.

Weiter führte der Stadtrat aus: Einen Abbruch der Boa-Liegenschaft vor dem parlamentarischen Entscheid über die künftige neue Nutzung der Boa-Liegenschaft wolle er vermeiden. Solches könnte als unnötige Provokation verstanden werden. Aber auch eine Besetzung des Gebäudes sei im Interesse aller, insbesondere auch der Anwohnenden, zu vermeiden. Über eine allfällige Übergangslösung für die Zeit zwischen Einstellung des Kulturbetriebes durch die IKU Boa, also spätestens am 22. Dezember 2006, und dem Moment, in dem eine neue Nutzung rechtskräftig umgesetzt werden kann, wolle der Stadtrat in Absprache mit der beauftragten Immobilienfirma bzw. nur in Koordination mit einem konkret interessierten Investor entscheiden; dies, um die berechtigten Interessen eines potenziellen Investors nicht zu gefährden und um zu verhindern, dass eine Übergangslösung das Marktinteresse schmälern würde. Es könnte aus Sicht des Stadtrates auch mit Vorteilen verbunden sein, für die realistischerweise einzuberechnende Zeitspanne für die Boa eine gute Übergangslösung zu finden, die möglichst vielen Interessen entgegenkommt.

Kurz vor dem geplanten Schliessungstermin für den öffentlichen Kulturbetrieb in der Boa hat der Stadtrat mit StB 1241 vom 13. Dezember 2006 über die künftige Nutzung der Boa beschlossen. Der öffentliche Kulturbetrieb sollte durch eine 15-jährige unselbstständige Baurechtsnutzung durch die Post ersetzt werden. Diese sich nun abzeichnende neue Nutzung der bestehenden Liegenschaft durch die Post unterscheidet sich von den früheren Abriss-Szenarien. Sie macht es insbesondere notwendig, die Bausubstanz zu schützen. Die Tatsache, dass die Post einen grossen Teil des Gebäudes weiter nutzen will und kein Abbruch nötig wird, wirkt sich letztlich auch positiv auf die Ertragssituation aus. Darum ist es besonders angezeigt, zum Gebäude Sorge zu tragen.

Die neue Nutzung durch die Post soll beginnen, wenn

- die zuständigen Stellen der Post dieser Lösung zustimmen (zurzeit pendent);
- der entsprechende B+A vom Parlament rechtskräftig genehmigt ist (Grosser Stadtrat sollte gemäss Planung am 26. April 2007 darüber beschliessen können);
- die rechtskräftige Baubewilligung für die notwendigen Umbauten vorliegt.

Aus diesem Grunde hat der Stadtrat am 18. Dezember 2006 davon Kenntnis genommen, dass für die Post eine vorzeitige und temporäre Nutzung der Boa-Liegenschaft nicht in Frage kommt. Er beschloss darum auf dem Zirkularweg (StB 1261 vom 18. Dezember 2006),

- auf die ursprünglich angenommene temporäre Nutzung durch die Post zu verzichten;
- den heutigen Übergangsbetrieb bis zum 30. Juni 2007 zu verlängern;
- einen Kredit für einen a. o. Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 50'000.– zu bewilligen.

Der Stadtrat schliesst dabei nicht aus, dass die Kommunikation mit den betroffenen Nachbarn in allen Phasen der Entscheidungskette hätte besser und offener gestaltet werden können. Dies war aber – auch aus zeitlichen Gründen – nicht immer möglich. Früher gemachte Erfahrungen haben gezeigt, dass unter den Anwohnenden unterschiedliche Haltungen und Meinungen festzustellen sind – von ganz grundsätzlich gegen den Kulturbetrieb in der Boa bis hin zu grosser Offenheit gegenüber dem Kulturzentrum. Bei seiner Entscheid zugunsten des Übergangsbetriebes liess der Stadtrat sich aber von Überlegungen leiten, die teilweise im direkten Interesse der Anwohnerschaft sind: Hauptgrund für diese nochmalige Verlängerung

des Boa-Betriebes war die Tatsache, dass es insbesondere aufgrund polizeilicher bzw. sicherheitstechnischer Beurteilung nur unter grossen Kostenfolgen möglich gewesen wäre, die leer stehende Liegenschaft zu bewachen und vor Besetzung zu schützen bzw. eine Besetzung zu verhindern. Die Vertreter der Polizei vertraten diese Haltung nicht zuletzt auch angesichts der Tatsache, dass es im letzten Halbjahr 2006 zu keinen Beschwerden wegen des Boa-Betriebes gekommen war. Eine Besetzung hätte aus Sicht der Polizeiorgane zu einer unkontrollierbaren Situation geführt, indem ein strafrichterlicher Räumungsbefehl praxisgemäss nicht erlassen würde, solange keine anschliessende Ersatznutzung des Gebäudes zeitlich nahtlos möglich wäre. Der Stadtrat schloss sich in einer Güterabwägung zwischen konsequenter Haltung in der Schliessungsfrage und Beachtung der Risiken dieser Sichtweise an; er will Schäden an Liegenschaft, Lärm und sonstige Belästigungen vermeiden und letztlich auch keinen Imageschaden für den Standort Luzern riskieren. Die Nachbarschaft wurde im Februar 2007 umfassend bezüglich dieser Überlegungen des Stadtrates orientiert.

In den kommenden Wochen sollen nun also raschmöglichst und koordiniert das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und durchgeführt, der Bericht und Antrag zur Baurechtserteilung vorbereitet und behandelt sowie die notwendigen Schritte auf Seite der Post zur Planung des Umbaus vorgenommen werden. Ende März 2007 soll aufgrund des dereinstigen Standes des Verfahrens entschieden werden, wie lange der Übergangsbetrieb andauern soll. Ziel ist aus heutiger Sicht, den Übergangsbetrieb per 30. Juni 2007 zu beenden.

Dieser Rückblick, aber auch der Postulatstext zeigen es auf: Die Boa-Schliessung ist ein Thema, das im Laufe der Zeit immer wieder neu und aktualisiert zu beurteilen war. Dies war auch im Dezember 2006 wieder der Fall. Der Stadtrat hat sich dabei bei seinen Entscheiden immer vom öffentlichen Interesse und vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit leiten lassen. Genau so will er es auch künftig halten.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Urs Wollenmann:** Wie ein roter Faden zeigt sich bei der ganzen Boa-Leidensgeschichte, dass nicht alle Anwohner daran Freude haben. Sie fühlen sich nicht ganz ernst genommen. In der Antwort des Stadtrats zur Kommunikation zitiert der Sprechende einige Äusserungen. Kommunikation ist Chefsache. Wenn man den Willen hat, so hat man auch Zeit. Das zeigt sich nicht nur bei der Boa, sondern auch bei der Allmend. Auch hier werden verschiedenste Nutzer vor vollendete Tatsachen gestellt. Im Sinne eines Kompromisses hätte die SVP-Fraktion der stadträtlichen Antwort zustimmen wollen. Jetzt zeigt sich aber, dass der Betrieb bis Ende Oktober weitergeführt wird. Aus diesem Grund wird von diesem Kompromiss Abstand genommen und am Postulat festgehalten.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen kann die Meinung des Stadtrates teilen und ist mit der Ablehnung des Postulates 221 einverstanden. Am 20. Februar 2006 hat Korintha Bärtsch für die Jungen Grünen und die Grünen das Postulat 126 eingereicht und einen Übergangsbetrieb für die Boa-Veranstaltungen verlangt. Die Frage des Übergang-Betriebes ist der Fraktion immer noch ein Anliegen, da man überzeugt ist, dass die Angebote der alternativen Kultur bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern Süd,

Raum und finanzielle Unterstützung erhalten sollen, um die Nähe zum Publikum nicht zu verlieren. Wenn zu lange Funkstille herrscht, wandert das Publikum weiter und die BetreiberInnen des Kulturwerkplatzes Süd fangen bei diesem Segment wieder von vorne an. Die heutigen Boa-BetreiberInnen sprechen ein junges, mobiles, neugieriges Publikum an. Sie haben in den letzten Monaten auch bewiesen, dass sie mit den härteren Auflagen von Seiten der Stadt umgehen können. Die Grünen und die Jungen Grünen sind überzeugt, dass die Boa-Betreiber einen nicht zu unterschätzenden kulturellen Beitrag für die Stadt leisten. Für viele Jugendliche und junge Erwachsene ist der Ort ausserdem ein wichtiger Treffpunkt, der auch mithilft, dass sich weniger junge Leute an öffentlichen Plätzen, wie z.B. auf dem Europaplatz aufhalten. Also müsste ein Interesse daran bestehen, dass die Übergangslösung so lange wie möglich stattfinden kann. Es geht der Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen in zweiter Linie auch darum, das attraktive Gebäude bis zur neuen Nutzung nicht leer stehen zu lassen, um eine Besetzung zu verhindern. Es macht wenig Sinn, das Gebäude durch teure Überwachungsfirmen bewachen zu lassen, um eine Besetzung zu verhindern. Gerade auch, weil die Boa-Betreiber interessiert daran sind, den Betrieb bis zur Neunutzung durch die Post weiterzuführen. Jetzt ist bekannt, dass die Weiternutzung bis Ende Oktober 2007 dauern kann. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat in der weiteren Kommunikation mit den Boa-BetreiberInnen sehr offen handelt und ihnen die nötige Unterstützung gibt. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dankt dem Stadtrat für die Überweisung ihres Postulates und ist mit den Antworten auf beide Vorstösse einverstanden.

**Patricia Infanger:** In der Frage um eine Übergangslösung für die Boa hat die SP-Fraktion sich immer für eine realistische, für alle annehmbare, anständige Variante eingesetzt. So bestand von Anfang an die Meinung, dass es die beste Lösung ist, den Boa-Betreibenden eine Übergangslösung bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatz Luzern Süd zu ermöglichen und die Geschichte, die vom Stadtrat in der Antwort auf das Postulat 221 auf ziemlich beschönigende Art und Weise aufgerollt wird, hat der SP-Fraktion recht gegeben. So hat sich das Argument der bürgerlichen Ratsseite, dass der Betrieb allenfalls potenzielle Investoren abschrecken könnte, als gesucht erwiesen. Der Investor ist gefunden, und die Kompensation, die im B+A Kulturwerkplatz Luzern Süd angestrebt wird, kommt im Sinne von Mieteinnahmen zustande. Auf die Tatsache, dass auch die leerstehenden Boa-Liegenschaft Kosten und Ärger auf mehreren Seiten verursachen würde, hat die SP-Fraktion schon ganz anfänglich hingewiesen. Eine knappe bürgerliche Mehrheit hat aber immer wieder riskiert, Ressourcen in mehrfacher Hinsicht zu verschwenden. Nämlich 1. eine voll funktionsfähige Liegenschaft grundlos leer stehen zu lassen, 2. die alternative Kunstszene ohne Not zu einer künstlichen Pause zu zwingen und 3., das auch noch teuer durch den Einsatz von Securitas zu erkaufen. Die Sprechende glaubt, diejenigen, die bei der letzten Diskussion vielleicht noch gehadert haben, ob die Übergangslösung richtig oder falsch sei, können jetzt ihren Entscheid auf einer neuen Grundlage fällen und müssen nicht mehr reflexartig nein sagen. Die SVP-Fraktion nimmt sich in ihrem Postulat noch des Themas Glaubwürdigkeit an. Das Kommunikationsverhalten von Seiten der Verwaltung und des Stadtrates zu diesem Geschäft kann man kritisieren wenn man will. Wenn man sich aber darauf beruft, dass man mit der Schliessung der Boa einen Volksentscheid umsetzt,

ist das auch nicht gerade glaubwürdig. Wie auch schon im letzten Sommer erwähnt, hat sich das Volk nie zu dieser Frage äussern können. Die SP-Fraktion ist froh, dass die Betreiber und die HelferInnen der Boa derart flexibel sind, und auch trotz immer wieder wechselnder Ausgangslagen das Engagement und die Energie für einen Weiterbetrieb aufbringen. Das sind nämlich keine Chaoten, wie sich das manche hier drin vielleicht vorstellen, die mal schnell einen Freund anrufen, und so das nächste Konzert organisiert haben. Eine gute Programmation, die schweizweite Anerkennung findet, bedeutet Arbeit und ein grosses Know-how. Dass das Engagement von Seiten der Stadt mit angemessenen finanziellen Mitteln unterstützt werden muss, ist für uns selbstverständlich. In dem Sinn lehnt die SP-Fraktion das Postulat 221 der SVP ab und unterstützt das Postulat 222 der Grünen. Die Sprechende möchte die Gelegenheit auch noch nutzen, etwas zum Kulturwerkplatz Luzern Süd, oder besser zum Juryentscheid über die künftige Betreibergruppe „Südpol“ zu sagen. Ihr ist es wichtig, dass mit dem Kulturwerkplatz Luzern Süd nicht einfach ein neuer, X-beliebiger Kulturraum entsteht. Er soll ein Ersatz für die Boa werden, mit mehr Möglichkeiten für die freie Theaterszene. Der Juryentscheid wird zur Kenntnis genommen. Es werden aber auch die besorgten Voten z.B. von der IKU Boa oder den Jusos gehört. Wichtig ist, diese Bedenken zu thematisieren. Der Stadtrat wird aufgefordert, bei den Detailverhandlungen folgende Punkte im Auge zu behalten:

- Kein Bereich soll sich auf Kosten des anderen ausbreiten. Optimal wäre wahrscheinlich von Anfang an eine klare finanzielle, organisatorische und räumliche Trennung der Sparten anzustreben
- Der Kulturwerkplatz Luzern Süd ist unbekannt und ziemlich peripher gelegen. Er muss sich in den nächsten Jahren einen Namen machen und muss insbesondere um einen guten Start bemüht sein. Ein geeignetes Mittel dafür sind grosse, publikumsintensive Konzerte. Bedingung ist aber, eine Halle mit entsprechendem Fassungsvermögen. Ob das mit einer Halle mit 450 Plätzen gegeben ist, ist fraglich.
- Das Angebot soll der jungen Alternativkultur weiterhin einen Platz bieten, und nicht plötzlich nur noch ein älteres Publikum ansprechen.
- Dass das Verfahren und der Entscheid Anlass zu Befangenheitsvermutungen gibt, erachten wir als schädlich für den neuen Kulturwerkplatz Luzern Süd.

Die SP Fraktion wäre froh, wenn der Stadtrat sich hier kurz zu den Bedenken und Erwartungen äussern könnte, weil ihrer Meinung nach eine transparente Kommunikationspolitik allen Seiten zu einem konstruktiven, fairen Verhalten verhilft.

**Thomas Gmür:** „Hält der Stadtrat nun endlich Wort?“ Das hat sich die CVP-Fraktion auch seit längerer Zeit immer wieder gefragt. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat nicht Wort hält, sondern es immer wieder bricht. Hier hat der Rat schon mehrfach diese Zwischenlösung abgelehnt. Die CVP ist der Meinung, dass es nun reicht. Die IKU Boa wurde finanziell immer wieder unterstützt und hat auch dieses Jahr Unterstützungen zugesprochen erhalten, so u.a. mit der Schuldensanierung. Die CVP-Fraktion unterstützt die SVP mit ihrem Postulat. Wenn der Stadtrat nicht Wort hält, so soll es zumindest das Parlament tun. Die CVP hält Wort und ist für die Überweisung des Postulates Wollenmann, jedoch gegen die Überweisung des Postulates Christa Stocker und Korintha Bärtsch.

**Christoph Brun:** Mehrfach ist bereits über diese Kulturaktivitäten hier debattiert worden. Die FDP-Fraktion sieht aber auch die vom Baudirektor angesprochene Problematik der Leerstellung. All diese Argumente sind nachvollziehbar. Der Stadtrat hat die Lage auch fortlaufend beurteilt. Dass jetzt wieder eine Verlängerung droht ist unerfreulich, wurde doch anfänglich anders kommuniziert. Als der Bericht und Antrag Kulturwerkplatz vorgestellt wurde, ging man ganz klar davon aus, dass der Kulturbetrieb Boa eingestellt wurde. Dieser ist nun aber mit verschiedenen Mitteln finanzieller Art weitergeführt worden. Die FDP-Fraktion hat immer verlangt, dass dieser Betrieb anwohnerverträglich geführt werden muss. Dies ist auch tatsächlich der Fall. Die FDP-Fraktion ist zwar über die Art der Kommunikation und die Verlängerungen nicht sehr glücklich, kann aber die Argumentation des Stadtrates nachvollziehen und wird das Postulat der SVP-Fraktion ablehnen und dasjenige der Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen überweisen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** gibt seinem Befremden Ausdruck über die Haltung der CVP. Es ist nicht wahr, dass der 30. 6. als letzter Termin genannt wurde. Der Stadtrat hat immer betont, dass dies davon abhängig sei, ob für diesen Teil der Boa-Liegenschaft eine Deinvestition durchgeführt werde. Je nach Idee und Planung der neuen Nutzung würde dannzumal entschieden, wie lange die jetzige öffentliche Kulturnutzung Boa noch verbleibe. Niemand von der CVP wird sich an Ort davon überzeugen, wie der Betrieb läuft, und es wird niemand der CVP Verantwortung übernehmen gegenüber der betroffenen Nachbarschaft, wenn Zustände herrschen, welche der Post verunmöglichen, die Liegenschaft auf den geplanten Zeitpunkt Anfang November zu übernehmen. Die dadurch provozierte Betroffenheit des Quartiers wäre noch grösser als sie heute ist. Zwei der vier von der SP-Sprecherin genannten Thesen kann Stadtpräsident Urs W. Studer durchaus zustimmen. Der Stadtrat wird nun die Vertragsverhandlungen mit der aus der Jurierung obsiegenden Betreiberschaft führen. Der stadträtliche Sprecher war an der Jurierung immer dabei, um nachvollziehen zu können, ob die Jurierung richtig läuft und ob die Jury richtig handelt. Die Jury hatte nur eine Aufgabe, nämlich das beste Betriebskonzept aus sieben Vorschlägen zu evaluieren. Das ist passiert. Irgendwelche Befangenheitsbefürchtungen sind nicht gegeben. Die Jury ist zu ihrer stimmberechtigten Mehrheit mit Personen zusammengesetzt, welche über die erforderliche Unabhängigkeit verfügen. Der Entscheid der Jury ist daher gültig. Es ist diskutiert und gerungen und schlussendlich gestützt auf die Sachlage das beste Konzept ausgewählt worden. Bezüglich architektonischem Konzept kann der Stadtrat nichts anderes realisieren, als hier im Rat mehrheitlich verabschiedet wurde und anschliessend der Souverän zu den entsprechenden Kreditmitteln seine Zustimmung gab. Stadtpräsident Urs W. Studer ist froh, wenn der Rat das Postulat 221 der SVP-Fraktion ablehnt und das Postulat 222 der Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen überweist. Nur dann kann der Stadtrat so handeln, dass ein nahtloser Kulturbetrieb vom belasteten Standort Geissensteinring auf die frühere Schlachthofliegenschaft in Kriens überführt werden kann.

**Thomas Gmür:** Die Empörung des Stadtpräsidenten in Ehre, aber sie schmälert den stadträtlichen Wortlaut in keiner Weise. Es besteht hier am Geissensteinring ein Kulturbetrieb, welcher

auch noch einige Wochen dort bleiben wird. Wenn die Ausführungen des Stadtpräsidenten gehört und die Antworten zu den vorliegenden Postulaten gelesen werden, ist mit keinem Wort ein kulturpolitischer Grund genannt, wieso dieser Verlängerung zugestimmt werden sollte. Es wird nur gedroht, es komme möglicherweise zu Besetzungen. Der Stadtrat unterstellt der IKU Boa, dass sie Besetzungen vornehmen könnte, dass sie Rechtsbruch machen, Chaoten seien usw. Die CVP-Fraktion hat aber den Eindruck, dass dem nicht so sei. Der Stadtpräsident sollte eigentlich wissen, dass die Chaoten nicht noch dazu animiert werden sollten, chaotisch vorzugehen und Häuser zu besetzen. Die Möglichkeit von Hausbesetzungen, wie sie vom Stadtpräsidenten und vom Stadtrat hinaufbeschworen wird, ist kein Grund, um das Postulat Urs Wollenmann nicht zu überweisen. Die CVP-Fraktion ist für Überweisung und ist überzeugt, dass es zu keinen Besetzungen kommen wird, auch wenn die Worte des Stadtpräsidenten in eine andere Richtung gehen. Die Bevölkerung von Luzern und die Kulturinteressierten werden keine Besetzung tolerieren.

**Urs Wollenmann:** Wo ist der Lead der Stadt Luzern: ist es die IKU Boa oder der Stadtrat? Es besteht absolut kein Grund für eine Weiterführung.

**Christa Stocker Odermatt:** Es müsste auch im Interesse der CVP und der SVP sein, dass das Haus dem neuen Eigentümer unversehrt im heutigen Zustand übergeben werden kann. Dass die IKU Boa besetzt, ist eine reine Unterstellung. Hier gibt es noch andere Gruppierungen. Die von der Stadt angewandte Vorsicht wird von der Sprechenden geteilt. Es ist besser, jetzt den Übergangsbetrieb bis Oktober zu verlängern. Den Betreibern wird für dieses kurzfristige und grosse Engagement, das absolut nicht selbstverständlich ist, herzlich gedankt.

**Das Postula 221 wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

### **7.3 Postulat 222, Christa Stocker Odermatt und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Januar 2007: Faire Unterstützung der Zwischenlösung in der Boa**

**Bei diesem Traktandum befindet sich Viktor Rüegg im Ausstand.**

Die Stadt plant, den Boa-Kulturteil an die Post zu vermieten. Bis die notwendigen Beschlüsse gefällt und die erforderlichen Voraussetzungen für eine Übernahme durch die Post erfüllt sind, soll die Boa nicht leer stehen. Darum wurde der Boa-Betrieb kurzfristig verlängert. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen begrüsst diese sinnvolle Zwischenlösung. Wir haben uns schon im Vorfeld für einen Übergangsbetrieb engagiert.

Die BOA-Betreiber sollen den Betrieb in dieser Zeit geordnet und wie bisher auf einem guten Niveau führen können. Wir bitten darum den Stadtrat, die BetreiberInnen der Boa für die Zeit

bis zur neuen Nutzung finanziell angemessen zu unterstützen. Die IKU Boa leistet einen wichtigen kulturellen Beitrag für die Stadt. Zudem kann vermieden werden, dass die BOA leer steht und es möglicherweise zu einer Besetzung des attraktiven Gebäudes käme. Letzteres läge sicherlich auch nicht im Interesse der Nachbarschaft.

Wir fordern den Stadtrat auf, mit der IKU Boa eine faire Zwischenlösung zu suchen, die möglichst nahtlos bis zur Inbesitznahme durch die neue Nutzerin funktionieren kann.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Für die Erläuterung zu den Entwicklungen im letzten Dezember, die zur Weiterführung des Boa-Betriebs führten, wird auf die Stellungnahme zum Postulat 221 verwiesen. Was das weitere Vorgehen betrifft, das die Postulantinnen mit ihrem Vorstoss ansprechen, will der Stadtrat den eingeschlagenen Kurs der Nicht-Eskalation und des befristeten Übergangsbetriebes bis zur neuen Nutzung bzw. bis zum Beginn der Umbauarbeiten fortsetzen. Zurzeit ist absehbar, dass alle Voraussetzungen für den Abschluss des Baurechtsvertrages (Genehmigung Grosse Stadtrat, Genehmigung GD Post) sowie die notwendigen Voraussetzungen für die Inbesitznahme durch die Post (rechtskräftige Baubewilligung und unmittelbar bevorstehende Aufnahme der Bauarbeiten) bis Sommer 2007 erfüllt sein sollten; gemäss heutiger Planung hat die Post die Umbauarbeiten in der Boa auf den Zeitpunkt ab Juli 2007 terminiert. Dieser Zeitplan gilt, wenn es zu keinen Verzögerungen kommt. Bis zur Jahresmitte 2007 soll der Übergangsbetrieb laufen können. Der Stadtrat beurteilt die Situation laufend mit der Absicht, eine für alle Teile gute Zwischennutzung sowie einen nahtlosen Übergang auf die potenzielle Drittnutzerin Post sicherzustellen und einen Leerstand der Liegenschaft zu vermeiden. Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat 221 ausgeführt, sollen im ersten Quartal raschmöglichst und koordiniert das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und durchgeführt, der Bericht und Antrag zur Baurechtserteilung vorbereitet und behandelt sowie die notwendigen Schritte auf Seite der Post zur Planung des Umbaus vorgenommen werden. Ende März 2007 soll aufgrund des dereinstigen Standes des Verfahrens entschieden werden, wie lange der Übergangsbetrieb andauern soll. Ziel ist, den Übergangsbetrieb per 30. Juni 2007 zu beenden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Das Postulat wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

**8. Petition vom 9. Juni 2006  
Langzeitarbeitslosigkeit und schlechte soziale Lage**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** verweist auf den Entwurf der stadträtlichen Antwort, welcher in Form eines Stadtratsbeschlusses vorliegt.

**Laura Grüter Bachmann beantragt beim letzten Satz folgende Präzisierung: „Der Grosse Stadtrat wünscht Ihnen beim Schreiben Ihrer Enzyklopädie weiterhin viel Engagement und Erfolg.“** Aussenstehende, die bei diesem Gespräch nicht anwesend waren, könnten diesen letzten Satz etwas anders verstehen als er tatsächlich gemeint ist.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** dankt für den Präzisionsantrag und ist mit der Übernahme dieser Präzisierung einverstanden. Damit kommt zum Ausdruck, was der Stadtrat Herrn Bitlerli auf seinen weiteren Lebensweg mitgeben möchte, nämlich, dass er an seiner Enzyklopädie weiterarbeiten und sie erfolgreich abschliessen kann.

**Der Antrag von Laura Grüter wird einstimmig gutgeheissen. Die Antwort des Stadtrates wird mit der beschlossenen Ergänzung einstimmig gutgeheissen.**

**9. Postulat 201, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 9. November 2006:  
Bau von Minaretten und religiöser Architektur sind der obligatorischen  
Volksabstimmung zu unterstellen**

In Wangen bei Olten, im bernischen Langenthal und in Wil SG gibt es einen massiven Widerstand gegen den Bau von Minaretten muslimischer Gemeinschaften. Aber auch in der westlichen Schweiz ist ein grosser Teil der Bevölkerung gegen den Bau der Gebetstürme, wie eine in der Tageszeitung „Le Matin“ veröffentlichte Umfrage zeigte. Die nicht-muslimische Bevölkerung empfindet Minarette als Provokation und als Proklamation religiös-politischer Machtansprüche. Es gibt in der Schweiz über 150 Gebetsstätten, die kein Minarett haben. Minarette sind muslimischen Theologen zufolge nicht notwendig, um die Moschee zu einem Ort der Gottesanbetung zu machen, sondern vielmehr ein Schmuckelement und Instrument der Machtdemonstration des Islam. Die renommierte deutsche Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel, ehemals Zentralratsmitglied der Muslime in Deutschland, formulierte dies wie folgt: „Das Minarett wird als eine Art Siegesturm aufgefasst, als das sichtbare Zeichen der Gegenwart des Islam in einem neu eroberten Gebiet.“ Aber auch der Genfer Islamwissenschaftler Tariq Ramadan erklärte kürzlich in einer Schweizer Tageszeitung, eine Moschee brauche nicht zwingend ein Minarett und sogar in muslimischen Ländern gäbe es Moscheen ohne Minarett.

Trotz verfassungsmässig garantierter Glaubensfreiheit muss die Entwicklung der verschiedenen Religionen und Kulturen in unserem Land in geordneten Bahnen verlaufen. Nur ein geordnetes Nebeneinander verhindert kulturelle Auseinandersetzungen. Das gesellschaftliche Fundament unseres Landes ist christlich-abendländisch geprägt. Dies gilt es von nicht-christlichen Religionen zu respektieren. Solange fremde Religionen bei uns in Selbstbeschränkung auftreten, ihren Glauben also frei, aber zurückhaltend und ohne Machtdemonstrationen leben, gibt es kaum Konflikte. Wird die Grenze zur Machtdemonstration mit Symbolen wie etwa einem muslimischen Gebetsturm überschritten, eskaliert der Widerstand.

Minarette und grundsätzlich alle optisch klar erkennbaren religiösen Bauten sollen daher künftig auf Stadtgebiet nicht im normalen Baubewilligungsverfahren behandelt, sondern dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Baubehörden sollen durch die Bewilligung von Minaretten und religiöser Architektur mit markanten baulichen Symbolen keine konflikträchtigen politisch-religiösen Tatsachen schaffen, die sowohl das christlich-abendländische Ortsbild als auch die Befindlichkeit der Bevölkerung erheblich stören, ohne dass das Volk mitreden und mitentscheiden kann. So kann gewährleistet werden, dass Bauten mit offensichtlich religiöser Architektur von der Bevölkerung getragen werden und sich die unterschiedlichen Religionen in unserer Stadt auch weiterhin mit Toleranz und Respekt begegnen.

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Rechtsgrundlagen der Stadt Luzern dahingehend zu ändern sind, dass Ausbauten und Neubauten oder sonstige bauliche Änderungen von religiösen Bauten, die zu einer Veränderung des bestehenden äusseren Erscheinungsbildes führen, zwingend einer Volksabstimmung unterstellt werden.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Die Zuständigkeiten im Baubewilligungsverfahren werden im Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (SRL Nr. 735 [PBG]) geregelt. Nach § 196 Abs. 1 PBG entscheidet der Gemeinderat über Baugesuche. Eine gesetzliche Regelung der Stadt Luzern, wonach Ausbauten und Neubauten oder sonstige bauliche Änderungen von religiösen Bauten, die zu einer Veränderung des bestehenden äusseren Erscheinungsbildes führen, zwingend einer Volksabstimmung zu unterstellen wären, würde übergeordnetem kantonalem Recht widersprechen und wäre daher unzulässig.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Urs Wollenmann:** Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Offenbar widerspricht das Postulat kantonalem Recht. Die SVP widerspricht der juristischen Kenntnis des Stadtrats nicht und **zieht das Postulat zurück.**

**10. Postulat 198, Korintha Bärtsch, Lathan Suntharalingam, namens der G/JG- und der SP-Fraktion, vom 6. November 2006: Midnight Basket – auch in Luzern**

Jeden Samstag von 22.00 bis 24.00 Uhr werden in mehreren Gemeinden der Schweiz Basketball oder andere Ballspiele gespielt. Die Spielerinnen und Spieler sind Jugendliche, egal welcher Herkunft, die die Oberstufe besuchen. Dieses erfolgreich durchgeführte Projekt nennt sich Midnight Basket. Es bildet einen Gegenpol zu sinnlosem Herumhängen, Gewalt und dem Konsum von Suchtmitteln. Den Jugendlichen wird eine Ausgangsmöglichkeit geboten, die Spass macht und zugleich in Akzeptanz und der konstruktiven Konfliktlösung übt. Midnight-Basket-Projekte wirken präventiv, integrativ und leisten einen grossen Beitrag zur Gesund-

heitsförderung.

In Emmen wird dieses Projekt nach einer positiven Pilotphase definitiv fortgesetzt. In Kriens und Horw ist der Beginn auf das Frühjahr 2007 angesetzt.

Wir bitten den Stadtrat, den Start einer Pilotphase des Midnight Basket in Luzern zu prüfen.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Der Stadtrat geht mit der Postulantin und dem Postulanten einig, dass sich oftmals insbesondere Jugendliche der Altersgruppe der zirka 14- bis 17-Jährigen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten mangels Alternativen auf der Strasse und auf öffentlichen Plätzen aufhalten. Für diese jungen Menschen fehlen nichtkommerzielle, jugendgerechte Angebote im Betätigungs- und Freizeitbereich.

#### **Ziele von Midnight Basketball**

Beim Projekt Midnight Basketball, welches sich bisher in verschiedenen Schweizer Städten bewährt und etabliert hat, handelt es sich um ein wichtiges Element im Bereich der Gesundheitsförderung, der Sucht- und Gewaltprävention sowie der sozialen Integration. Midnight Basketball hat sich in der Schweiz zu einem der grössten und erfolgreichsten Jugendprojekte entwickelt. Die Ziele umfassen

- das Bieten eines sportpädagogischen Freiraums,
- die körperliche Betätigung,
- das Gruppenerlebnis,
- die Förderung der Kommunikation und interkulturellen Verständigung,
- die Ermöglichung von eigenverantwortlichem Handeln durch die Partizipation Jugendlicher bei der Planung und Leitung von Abenden,
- die sucht- und gewaltpräventiven Aspekte.

#### **Durchführung von Midnight Basketball in Luzern**

Der Stadtrat ist gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 7. Februar 2007 bereit, für oben genannte Zielgruppe der zirka 14- bis 17-jährigen Jugendlichen aus der Stadt Luzern in einem noch zu bestimmenden Quartier ein dreijähriges Projekt Midnight Basketball durchzuführen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist die Aufbauarbeit auf die sorgfältige Vernetzung unterschiedlicher lokaler bzw. quartierspezifischer Interessengruppen und den Aufbau einer aus mehreren Organisationen bestehenden lokalen Trägerschaft ausgerichtet. Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit kirchlichen Jugendarbeitern/-innen angestrebt.

Mit dem Förderverein Midnight Projekte Schweiz steht ein professioneller Trägerverein zur Verfügung, dessen Schwerpunkt in der Projektrealisation und -sicherung in den einzelnen Gemeinden liegt. Die städtische Abteilung Kinder Jugend Familie KJF, Bereich Animation/ Partizipation, wird die Federführung innehaben und steht bereits mit dem Trägerverein Midnight Projekte Schweiz in Kontakt; zumal der ganze Projekt- und Standortaufbau, die Standortsicherung, die Kommunikation wie auch die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu einem allenfalls dauerhaften Betrieb Erfolg versprechend aufgegleist sein müssen. Es wird ein auf die Stadt Luzern ausgerichteter Projektbeschrieb inkl. Projektorganisation ausgearbeitet.

Um dem Projekt einen gelungenen Start zu ermöglichen, soll die Standortwahl Rücksicht auf die Beteiligten nehmen und sorgfältig kommuniziert werden. Diesbezügliche Abklärungen sind im Gange.

Da die Gemeinde Emmen das erfolgreiche Projekt weiterführt und die Gemeinden Horw und Kriens bereits eine Projektgruppe gegründet haben, ist ein Erfahrungsaustausch gewährleistet.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Projekt Midnight Basketball eine sehr wichtige Stellung im präventiven Bereich des öffentlichen Raumes einnimmt und als präventiv-flankierende Massnahme von Jugendlichen mit problematischem Verhalten im öffentlichen Raum dient. Die Jugendlichen sollen Midnight Basketball als sinnvolle Alternative zum Nachtschwärmer-tum erleben. Eine sukzessive, partielle Übergabe der Leitung der Abende an kompetente Jugendliche ist wichtiges Ziel der Arbeit.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Das Postulat wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.**

### **11.1 Postulat 197, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006 Keine städtischen Beiträge an Kinderarbeit!**

Die Verwendung von chinesischem Granit für den Luzerner Strassenbau ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll:

- Die Arbeitsbedingungen in chinesischen Steinbrüchen sind miserabel: vorkommende Kinderarbeit, keine gesundheitlichen oder Sicherheitsvorkehrungen, nicht eingehaltene Verträge.
- Es ist ökologisch absurd, Steine um die halbe Welt zu verschiffen, obwohl wir in der Schweiz genug davon hätten.
- Mit der Verwendung von einheimischem Granit würde die regionale Wirtschaft nachhaltig gestärkt. Dies kommt viel billiger als teure Umverteilungsprogramme für die Randregionen.

Der Kanton setzt aber hier falsche Prioritäten. Laut Kantonsingenieur Fredy Rey ist Granit gleich Granit, egal, ob er auch durch Kinderarbeit abgebaut wurde. Der Preis allein zählt. Mit ihren Beiträgen an kantonale Strassenbauprojekte, in denen Granit aus China verwendet wird, unterstützt die Stadt Luzern somit indirekt auch Kinderarbeit. Die Stadtrat wird gebeten, den Kanton aufzufordern, bei seinen Beschaffungen ökologische, soziale und regionalwirtschaftliche Kriterien vermehrt zu berücksichtigen. Andernfalls soll die Stadt keine weiteren Beiträge an Kantonsstrassenprojekte auf ihrem Gebiet entrichten, wenn dabei immer noch chinesischer Granit, welcher zum Teil auch von Kindern abgebaut wurde, verwendet wird.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern besteht betreffend Kompetenzen sowie Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Luzern die Vereinbarung vom 1. Januar 2000, welche auf eine feste Dauer von 10 Jahren abgeschlossen worden ist (Systematische Rechtsammlung der Stadt Luzern Nr. 7.2.2.1.3). Gemäss dieser hat der Kanton die Stadt mit dem Bau und dem Unterhalt der Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt beauftragt.

Die Kosten für den Bau und den Unterhalt der Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt hat der Kanton nach dem Strassengesetz zu tragen (§§ 47, 80 und 82 StrG). Die Stadt Luzern bezahlt keine Beiträge an Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet und kann daher auch keine solchen Beiträge verweigern.

Gemäss Vereinbarung führt die Stadt Luzern das Vergabeverfahren für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen durch. Auf die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauten ist das für den Kanton geltende Beschaffungsrecht anwendbar. Für die Frage, wie die Vergabeverfahren der Stadt Luzern durchgeführt werden, wird auf die Stellungnahme zum Postulat 196 vom 3. November 2006 von Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion: „Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen!“, verwiesen. Wie in dieser Stellungnahme ausgeführt, besteht keine Veranlassung, die Vergabepaxis der Stadt Luzern zu ändern bzw. in den von den Postulanten geforderten Punkten zu überprüfen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Andreas Wüest:** Die Postulanten halten an beiden Postulaten fest. Stein des Anstosses für die Postulate ist der Granit. Die Liste der Produkte, die durch die öffentliche Hand eingekauft werden, liesse sich aber noch beliebig erweitern. Das sind Kleider, Esswaren, generelle Güter des Konsums, Computer etc.. Es geht den Postulanten darum, dass bei Beschaffungen und bei den entsprechenden Ausschreibungen auch ökologische und soziale Kriterien einfließen. In der Verwaltung gilt es, dieses Bewusstsein zu stärken. Der Kanton Zürich beispielsweise hat eine Grundlage dazu erarbeitet, wie ökologisch und sozial eingekauft werden soll. Das Postulat hat den Granit aus aktuellem Thema ausgewählt. Das Postulat ist aber auf öffentliche Bauten ausgeweitet. Und es wundert schon, dass der Stadtrat auf dieses Postulat nicht eintreten möchte und sich hinter den Gattabkommen versteckt. Es gibt einen Handlungsspielraum für das Beschaffungswesen. Dieser muss sorgfältig ausgelotet werden. Aber es muss ein Ziel sein, und das ist die Kernbotschaft unseres Postulats, das dieser Handlungsspielraum immer maximal zugunsten einer ökologischen und sozialen Beschaffung genutzt wird. Mit der Unterstützung dieses Postulats kann der Rat einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Was in der Privatwirtschaft möglich ist, sollte doch einer Gesellschaft nicht verboten werden. Soziale Kompetenz ist doch die Kernaufgabe eines Gemeinwesens. Wenn diese über die Gemeindegrenzen geht, ist es noch besser. Für die nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern ist dieser Einkauf zentral. Denn alle Produktionsstätten in Sonderwirtschaftszonen sind für die lokale Bevölkerung oft mit dem hohen Preis von Ausbeutung verbunden. Die Fastenopfer /Brot für Brüder Kampagne hat dies sehr deutlich für die Computerindustrie auf-

gezeigt. Und erste Erfolge sind zu verzeichnen, dass die Firmensitze ihre Verantwortung wahrnehmen wollen. Um mit einem liberalen Votum zu enden: Wenn die Nachfrage nach sozialen Gütern da ist, wird sie auch befriedigt. Bei jedem Einkauf muss dieses soziale Kriterium erwähnt werden, so werden die Unternehmen die entsprechende Ware auch liefern.

**Pius Suter:** Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates nur teilweise zufrieden. Sie ist mit dem Stadtrat einig, dass sachfremde Gesichtspunkte, insbesondere regional-, steuer- oder strukturpolitischer Art nicht in die Vergabekriterien einbezogen werden dürfen. Dies wurde ja bereits beim Postulat 153 von Edith Lanfranconi, Trudi Bissig, Esther Steiger und dem Sprechenden zur Kenntnis genommen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot bekommt den Zuschlag. So ist es und muss es wohl auch sein. Dieses Vergabekriterium ist aber sehr eng gefasst. Wenn man wirklich das günstigste Angebot berücksichtigen möchte, müsste man eben den Range erweitern und auch die Arbeitslosen- und Sozialkosten in die Berechnung einbeziehen bzw. dieses Kriterium stärker gewichten. Aber dies ist weder in einem Bundesgesetz noch in einem kantonalen Gesetz enthalten. Offenbar würde dies auch gegen das GATT/WTO-Übereinkommen verstossen. Aber dafür ist nun definitiv nicht der Stadtrat verantwortlich. Was die CVP-Fraktion jedoch nicht begreift, ist, dass man nicht einmal der Ökologie und Umweltverträglichkeit Rechnung tragen will. Zudem ist es offenbar kein Thema, Mindestanforderungen an Arbeitsbedingungen zu respektieren. Sind dies doch alles Punkte, die bei einer Vergabe sehr wohl berücksichtigt werden dürfen. Ich erinnere daran, dass beispielsweise bei der Vergabe von städtischen Aufträgen berücksichtigt werden kann, ob Mindestlöhne bezahlt werden. So soll mal jemand erklären, weshalb man denn nicht genauso gut verlangen kann, dass keine Produkte angeboten oder verarbeitet werden, bei denen Kinderhände im Einsatz gewesen sind. Kinderarbeit, und da sind sich wohl alle einig, ist ein für die betroffenen Menschen unzumutbares Leid. International ist man bemüht, diesem Misstand Abhilfe zu schaffen – leider bisher mit geringer Wirkung. Für Holz beispielsweise gibt es Qualitätslabels. So wird unter anderem bewirkt, dass umstrittene und vom Abholzen bedrohte Tropenholzarten nicht oder nur beschränkt verarbeitet werden. Kennt man dies bei anderen Produkten nicht auch? Im Falle der Granitsteine könnten genau die ökologischen und arbeitsrechtlichen Normen festgehalten werden. Der Sprechende ist zwar überhaupt nicht Fan von Labels, aber hier würde es sicher Sinn machen, wenn man die Problematik nicht anders in den Griff bekommt. Die sehr legalistische Beantwortung des Postulats befriedigt wenig. Die CVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Postulate ab und schliesst sich der Antwort des Stadtrats an. Das Submissionswesen muss klar reglementiert werden. Es lässt wenig Spielraum. In der sehr grossen Menge von Auftragsvergaben, welche die Stadt zu bewältigen hat, ist es wichtig, dass die Stadt effizient arbeiten kann und die Reglementarien klar sind. Es darf kein Dschungel von unklaren Vorschriften bestehen. Die Reglements-dichte muss handelbar für die Verwaltung sein.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist ebenfalls erstaunt

über die Antwort des Stadtrates zu den beiden Vorstössen der SP. Man wird den Eindruck nicht los, dass Geld eben doch das einzige Kriterium ist, das wirklich zählt. Neben ökologischen Kriterien, die weit hinten im Katalog der Kriterien kommen, die allenfalls einen Einfluss auf die Auswahl haben und regionalwirtschaftlichen Kriterien, die gar nicht berücksichtigt werden können, wird das Kriterium Kinderarbeit mit keinem Wort erwähnt. Und um die geht es, zumindest im Postulat 197, hauptsächlich. Klar müssen gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden, aber es können immer wieder so genannte ‚vergabefremde‘ Kriterien neu auftauchen, die – wie im Falle von Kinderarbeit – eine grosse Relevanz haben. Auch wenn deren Berücksichtigung laut Gesetz nicht vorgesehen ist, muss überlegt werden, wie mit ihnen umzugehen ist. Über Leichen zu gehen ist sicher in niemandes Interesse! Wenn die städtischen Vergabestellen Standards und Kriterien definieren, die gewährleisten, dass die Produkte unter menschenwürdigen Bedingungen produziert wurden, ökologischen Anforderungen genügen und die Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen einhalten, wäre die Verwendung von chinesischem Granit für den Luzerner Strassenbau nicht möglich. Das Festhalten am Postulat wird unterstützt.

**Anton Holenweger:** Die SVP begrüsst die Stellungnahme des Stadtrates und kann sich damit voll identifizieren. Die Aussage, Granit sei Granit, ist fachlich falsch. Je nach Herkunft des Granits ist er etwas anders. Der Granit aus China ist günstiger als derjenige in der Schweiz, weil er per Schiff geliefert wird und für die Stabilität dieser Schiffe sorgt. Anderer Granit stammt aus Portugal und wird mit Lastwagen transportiert. Die Öko-Bilanz ist also in etwa gleich. Der Granit aus China ist preisgünstiger als derjenige von Portugal, weil die Oberfläche bereits gestockt ist. Beim Granit von Portugal sind sie gebrochen. Kinderarbeit kann verneint werden, da diese Arbeit für Kinder viel zu schwer wäre.

**Viktor Rüegg:** Kinderarbeit kann leider nicht verneint werden. Sie findet in China tatsächlich auch in Steinbrüchen statt. Es ist erfreulich, dass die SP die Problematik eines kaum kontrollierbaren globalen Warenaustausches zumindest beim chinesischen Granit erkannt hat. Es ist in der Tat so, dass vor Ort die sozialen und ökologischen Umstände besser, nachhaltiger und stärker kontrolliert werden können. Das hat nichts mit Heimatschutz zu tun, weil die gleichen Kontrollen auch von den Chinesen im eigenen Land durchgeführt werden sollten. Die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 197 ist ausweichend und teilweise gar faul. Es ist ein Satz enthalten, welcher klar falsch ist (12. Linie). Das Bundesgericht hat im Jahr 2003 zur öffentlichen Beschaffung einen Entscheid gefällt, aus dem nun der Sprechende einzelne Passagen zitiert. Unter anderem ist nach Meinung des Bundesgerichts ganz klar der ökologische Aspekt beim Beschaffungsentscheid zu berücksichtigen. Nicht nur der ökologische Aspekt, sondern auch derjenige der Kinderarbeit muss zwingend berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen unterstützt der Sprechende das Postulat aus voller Überzeugung.

**Baudirektor Kurt Bieder:** An das Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen hat sich der Stadtrat zu halten. Viktor Rüegg hat aus der Antwort richtig zitiert. Entscheidend ist, wie das Preis-Leistungs-Verhältnis definiert wird. Baudirektor Kurt Bieder zitiert dazu den Wortlaut

von aus § 5 ÖBG. Es ist ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden, der ausgeübt wird. Soweit ein Ermessensspielraum besteht, muss eine Güterabwägung vorgenommen werden. Dies wird vom Stadtrat auch in Anspruch genommen. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat auch das Postulat ab. Der Stadtrat praktiziert eine sehr verantwortungsbewusste Vergabep Praxis. Es gilt zu beachten, dass bei den zahlreichen Vergaben, die der Stadtrat zu tätigen hat, auch gewisse Richtlinien eingehalten werden müssen, da sonst ein vernünftiger Ablauf gar nicht möglich wäre. Die Vergabep Praxis in der Stadt Luzern darf als hoch qualifiziert beurteilt werden. Wenn das aber gewünscht wird, geht der Stadtrat nochmals über die Bücher und überprüft die besonders erwähnten Kriterien.

**Beat Züsli** verweist auf die Logik von Anton Holenweger bezüglich der Verschiffung dieser Granitsteine. Diese macht absolut keinen Sinn. Das Hauptproblem ist, dass hinter dieser Arbeit eine sehr schlechte Entlohnung steht. Ein Thema war auch immer Tropenholz. Für fortschrittliche Bauherren in der Privatwirtschaft ist heute absolut klar, dass Tropenholz in der Regel nicht mehr angewendet wird. Soweit müsste man auch bei anderen Materialien kommen.

**Pius Suter:** Den Postulanten geht es um die Gewichtung dieser Kriterien. Dazu verweist der Sprechende auf § 5 ÖBG, Abs. 4. und zitiert diesen. Auch dieses Mittel könnte zusätzlich berücksichtigt werden.

**Anton Holenweger:** Vom Tessiner Granit wird heute 50 % ins Ausland geliefert. Hier hat eine Spezialisierung für den Fassadenbau stattgefunden.

**Silvio Bonzanigo** interessiert es, um welche Preisgrössen es bei Importsteinen aus China oder anderen Ländern geht. Dies ist für die Beurteilung wichtig.

**Das Postulat 197 wird grossmehrheitlich überwiesen.**

## **11.2 Postulat 196, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen!**

Die Verwendung von chinesischem Granit für den Luzerner Strassenbau ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll:

- Die Arbeitsbedingungen in chinesischen Steinbrüchen sind miserabel: vorkommende Kinderarbeit, keine gesundheitlichen oder Sicherheitsvorkehrungen, nicht eingehaltene Verträge.
- Es ist ökologisch absurd, Steine um die halbe Welt zu verschiffen, obwohl wir in der Schweiz genug davon hätten.

- Mit der Verwendung von einheimischem Granit würde die regionale Wirtschaft nachhaltig gestärkt. Dies kommt viel billiger als teure Umverteilungsprogramme für die Randregionen.

Regionale Arbeitsplätze, ökologische Mindeststandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind nicht nur beim Granit für den Strassenbau wichtig, sondern für alle öffentlichen Beschaffungen. Deshalb sollen diese drei Kriterien bei der Auswahl der Anbieterinnen stärker als heute berücksichtigt werden.

Bei städtischen Bauten können die Behörden das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen selber auslegen. Die Stadt soll hier die Ökologie, Arbeitsrechte und regionale Arbeitsplätze stärker gewichten.

Aus diesen Gründen wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, bei städtischen Bauten den Kriterien Arbeitsrechte (inklusive Kinderarbeit), Ökologie und Erhalt regionaler Arbeitsplätze im kantonalen Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen ein stärkeres Gewicht zu geben. Damit würden ökologische Unsinnigkeiten wie der Import von chinesischem Granit für den Strassenbau oder die Beschaffung von Material, das aus Kinderarbeit stammt, verunmöglicht.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen und die dazugehörige Verordnung regeln transparente Vergabeverfahren. Dieses Gesetz hat das Ziel, den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu erhöhen, den Wettbewerb unter den Anbieterinnen und Anbietern zu stärken und dabei die Gleichbehandlung aller an der öffentlichen Submission Teilnehmenden zu gewährleisten. Gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben ist der Zugang zu den öffentlichen Beschaffungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes diskriminierungsfrei zu ermöglichen (Art. 3 und 5 des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt; Art. 11 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB); § 3 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)). Der Zuschlag ist grundsätzlich dem Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen (Art. XII Abs. 4 lit. b des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen; Art. 13 lit. f IvöB; § 5 Abs. 1 öBG). Dies bedeutet, dass sich die Vergabebehörde bei ihrer Entscheidung ausschliesslich auf das Kriterium des Preis-Leistungs-Verhältnisses zu stützen hat. Sachfremde Gesichtspunkte, insbesondere regional-, steuer- oder strukturpolitischer Art, dürfen nicht miteinbezogen werden. Ausnahmsweise gestattet oder verlangt das Gesetz jedoch die Berücksichtigung von an sich „vergabefremden“ Kriterien, die sich weder auf die projektbezogene Eignung des Anbieters (Eignungskriterien) noch auf die Wirtschaftlichkeit seines Angebots (Zuschlagskriterien) beziehen. Darunter fallen die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann (§ 4 öBG).

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Zuschlag somit grundsätzlich an die Anbieterin / den Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ergibt sich aus dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, wobei insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt oder besonders gewichtet werden können: Qualität,

Preis, Termin, Garantie- und Unterhaltsleistungen, Kundendienst, Infrastruktur, Lehrlingsausbildung, Erfahrung, Bonität, Betriebskosten, Folgekosten, technischer Wert, Zweckmässigkeit, Dauerhaftigkeit, Ökologie und Umweltverträglichkeit, Ästhetik, Kreativität (§ 5 öBG). Die Auswahl und die Gewichtung der Zuschlagskriterien haben dabei für jede Beschaffung gesondert zu erfolgen. Die städtischen Vergabestellen sind bestrebt, soweit gesetzlich möglich nebst einem günstigen Preis auch Standards und Kriterien für ihre Beschaffungen zu definieren, die gewährleisten, dass die Produkte unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produziert werden und den ökologischen Anforderungen genügen. Aufgrund der eingangs erwähnten bundes- und kantonalgeseztlichen Vorgaben und den Bestimmungen nach GATT/WTO ist es der Stadt Luzern jedoch nicht erlaubt, bei öffentlichen Submissionen Kriterien zum Erhalt regionaler Arbeitsplätze und zu Arbeitsrechten zu definieren. Es wird jedoch darauf geachtet, dass Aufträge nur an Anbieter vergeben werden, die gewährleisten, dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen und dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einhalten (§ 4 öBG). In diesem Sinne halten sich die städtischen Vergabestellen an die gesetzlichen Vorgaben und erfüllen, soweit es nach dem Gesetz möglich ist, die Forderungen des Postulates. Der Stadtrat hat daher keine Veranlassung, seine Vergabepaxis zu ändern bzw. in den von den Postulanten geforderten Punkten zu überprüfen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Andreas Wüest hält am Postulat fest.**

**Das Postulat 196 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

## **12. Postulat 248, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 2. März 2007: Kampf den EU-Steuerbögen!**

Die EU hat wieder einmal ihr wahres Gesicht gezeigt. Bei dieser Konstruktion handelt es sich je länger je mehr um ein steuergeldgeriges bürokratisches Monster mit Grossmachtallüren, das keinen Respekt zeigt vor vermeintlich kleinen Vertragspartnern wie der Schweiz und das unser Land als Land der Kühe betrachtet, das kräftig gemolken werden kann. Viel anders lässt sich der letzte Angriff der EU auf unsere kantonale Steuerhoheit nicht interpretieren.

Die SVP stellt ausserdem fest, dass die EU mit der Ausserkraftsetzung der bilateralen Verträge droht, wenn die Schweiz weiterhin ihre kantonale Steuersouveränität pflegen will. Die EU hat offenbar „vergessen“ dass es sich bei der Schweiz um einen selbstständigen Staat handelt, der eine eigenständige Rechtsetzung pflegt, und nicht um irgendeinen hintersässigen Vasallen. Die Schweiz ist kein EU-Protectorat. Die Schweiz ist nicht der Kosovo.

Ausserdem muss die EU endlich zur Kenntnis nehmen, dass wir hier in der Schweiz ein föderalistisches System pflegen und in der Schweiz immer noch das Volk der Souverän ist, und nicht

irgendeine obskure Kommission ohne irgendwelche demokratische Legitimation. Dies alles muss der EU-Kommission klipp und klar gemacht werden.

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass nun wohl endlich auch der letzte FDPler (ausser denjenigen vom NEBS-Verein) und der letzte CVPLer in diesem Land verstanden hat, was eine EU-Mitgliedschaft bedeutete, die diese Parteien Mitte der 90er freudig begrüsst, weil sie ja offenbar so toll „fortschrittlich“ seien: eine völlige Umkrepelung unseres Staatswesens und das Absinken in die wirtschaftliche Mittelmässigkeit mit gleichzeitigem massivem Wohlstandsverlust.

Von den Grünen und Sozialisten in diesem Land kann man diese Einsicht nicht erwarten, schliesslich winken im Falle eines EU-Beitritts jede Menge fette Steuergeldpöstchen in Brüssel und in Bern.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, der EU-Kommission eine scharfe Protestnote zu schicken und von der EU-Kommission eine Entschuldigung an das Schweizer Volk zu verlangen, da dieses mit dem Vorgehen der EU-Kommission aufs Tiefste beleidigt wurde.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

##### **Allgemeines**

Der Stadtrat nimmt die pointierte Meinung der SVP-Fraktion in Sachen Europafrage zur Kenntnis. Allerdings findet er es problematisch, wenn in der Begründung des Vorstosses auf grob pauschalierende Weise sowohl über die EU als auch über andere schweizerische Parteien geurteilt wird. Er hätte einen sachlicheren Tonfall vorgezogen. Darüber hinaus stellt der Stadtrat fest, dass mit diesem Postulat insofern ein Missbrauch der parlamentarischen Instrumente stattfindet, als es ausschliesslich dazu verwendet wird, die parteipolitische Stossrichtung der SVP vis-à-vis Europa und der EU zu skizzieren.

##### **Zur Sache**

- In Art. 54 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung heisst es: „Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes.“
- Die Hoheit zur Ausgestaltung der kantonalen Steuergesetze liegt bei den jeweiligen Kantonen bzw. dem jeweiligen Souverän (am 11. März 2007 wurde die Steuergesetzrevision 2008 vom Luzerner Volk angenommen).

Der Stadtrat ist also nicht legitimiert, der EU-Kommission eine Protestnote zu schicken und eine Entschuldigung an das Schweizer Volk zu verlangen, wie das im Postulatstext gefordert wird.

##### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Yves Holenweger:** Der Bund hat Steuerhoheit, Kantone haben Steuerhoheit und auch die Gemeinden. Die EU hat ebenfalls Bestrebungen in Richtung Steuerhoheit. Dann ist aber auch die Stadt Luzern betroffen. Dann muss man auch Courage zeigen, Massnahmen ergreifen und sich dagegen wehren. Dann muss auch einmal ein unangenehmes Mittel ergriffen werden und einer EU-Kommission von kommunaler Seite klar die Grenzen aufgezeigt werden. Aus

diesen Gründen halten die Postulanten am Vorstoss fest.

**Hans Stutz:** Es liegt ein SVP-Vorstoss vor, der es ermöglicht, über etwas zu diskutieren, wöber es gar nichts zu entscheiden gibt. Es geht dabei um die Ungerechtigkeit, dass ausländische Holdinggesellschaften weniger Steuern bezahlen müssen als inländische. Das ist ungerrecht sowohl bezüglich Steuergerechtigkeit, aber auch bezüglich Marktverhältnisse. Der Finanzplatz Schweiz profitiert von solchen Ungerechtigkeiten. Der SVP-Vorstoss ist inzwischen immer mehr politisch daneben. Der Bundesrat hat zuerst klar ausgesagt, dass keine Gespräche und Verhandlungen in Frage kommen. Zunehmend sind nun aber Stimmen hörbar, dass sich diese Haltung gar nicht aufrecht erhalten lässt. Nicht Linke und Grüne sagen dies, sondern Personen aus Verwaltung oder Professoren juristischer Fakultäten. Die Nichtaufrechterhaltung begründen sie damit, weil die Schweiz in den EU-Binnenmarkt integriert ist und sich um die Wettbewerbsregeln der EU kümmern muss. Die Stadt hat dazu nichts zu sagen, wie dies der Stadtrat in seiner Antwort klar mitteilt.

**Markus Elsener** ersucht, nun keine ausserpolitische Diskussion zu starten. Was hier beobachtet wird, ist eine klassische Konflikteskalation, ausgelöst durch die kompromisslose Ablehnung von Verhandlungen seitens des einen der Konfliktpartner. Zudem wird dies verschärft durch die verbale Kraftmeierei im Stil der SVP. Bei jeder Konfliktsituation ist dieses Vorgehen politisch, juristisch und wirtschaftlich gesehen sehr unklug. Gefragt sind kreative Lösungsvorschläge. Die Schweiz braucht die EU, um ihren Wohlstand zu sichern und auszubauen. Umgekehrt ist das sicher nicht der Fall. Markus Elsener wagt eine Prognose: die kritisierte Steuerprivilegierung für ausländische Holdinggesellschaften ist am Auslaufen. Das wird der Steuergerechtigkeit guttun, wird die SP freuen und die schweizerischen Gesellschaften freuen, die ohne das in der Schweiz erfolgreich wirtschaften müssen. Das Postulat lehnt die SP ab.

**Thomas Gmür:** Es ist schade, dass die Politikerinnen und Politiker in diesem Parlament sich mit einem solchen Postulat beschäftigen müssen. Die Antwort des Stadtrats ist richtig und gut und kann unterstützt werden. Der Stadtrat ist legitimiert, eine Meinung dazu zu haben. Er hat sich vor einem Jahr auch legitimiert geföhlt, als es um die Begnadigung von Marc Richtig ging. Ansonsten lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

**Das Postulat wird einstimmig abgelehnt.**

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber